

Stenographisches Protokoll

363. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 18. Mai 1977

Tagesordnung

1. Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953
2. Garantiesgesetz 1977
3. Biersteuergesetz 1977
4. Präferenzzollgesetznovelle 1977
5. Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige Unterstützung ihrer Zollverwaltungen
6. Genehmigung der Kündigung des Zollabkommens vom 1. März 1956 über Carnets ECS für Warenmuster
7. Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens in Brüssel vom 18. Juni 1976 zur Änderung des Zolltarifschemas für die Einreihung der Waren in die Zolltarife
8. Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und Benennungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse samt Zusatzprotokoll
9. Protokoll über die dritte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 samt Präambel
10. Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Änderung des Anhangs A des Protokolls Nr. 1 des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich
11. Abkommen in Form eines Briefwechsels der Tabellen I und II im Anhang zum Protokoll Nr. 2 des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich
12. Empfehlung 1/77 des Gemischten Ausschusses EWG-Österreich - Gemeinschaftliches Versandverfahren - zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren samt Anhang

Inhalt

Personalien

Entschuldigung (S. 12038)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 12038)

Zuschrift des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschluss des Nationalrates (S. 12039)

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 12039)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 12039)

Verhandlungen

- (1) Gesetzesbeschluss des Nationalrates vom 12. Mai 1977: Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953 (1657 d. B.)

Berichterstatter: Matzenauer (S. 12039)

kein Einspruch (S. 12040)

- (2) Gesetzesbeschluss des Nationalrates vom 12. Mai 1977: Garantiesgesetz 1977 (1661 d. B.)

Berichterstatter: Czettel (S. 12040)

Redner: Dkfm. Dr. Pisec (S. 12040) und Wally (S. 12044)

kein Einspruch (S. 12048)

- (3) Gesetzesbeschluss des Nationalrates vom 12. Mai 1977: Biersteuergesetz 1977 (1662 d. B.)

Berichterstatter: Schmölz (S. 12048)

Redner: Fürst (S. 12049)

kein Einspruch (S. 12054)

- (4) Gesetzesbeschluss des Nationalrates vom 12. Mai 1977: Präferenzzollgesetznovelle 1977 (1663 d. B.)

Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 12054)

kein Einspruch (S. 12054)

- (5) Beschluss des Nationalrates vom 12. Mai 1977: Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige Unterstützung ihrer Zollverwaltungen (1664 d. B.)

Berichterstatter: Matzenauer (S. 12054)

Redner: Dkfm. Löffler (S. 12055)

kein Einspruch (S. 12057)

- (6) Beschluss des Nationalrates vom 12. Mai 1977: Genehmigung der Kündigung des Zollabkommens vom 1. März 1956 über Carnets ECS für Warenmuster (1665 d. B.)

Berichterstatter: Schickelgruber (S. 12057)

kein Einspruch (S. 12057)

- (7) Beschluss des Nationalrates vom 12. Mai 1977: Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens in Brüssel vom 18. Juni 1976 zur Änderung des Zolltarifschemas für die Einreihung der Waren in die Zolltarife (1666 d. B.)

12038

Bundesrat - 363. Sitzung - 18. Mai 1977

Berichterstatterin: Hermine Kubanek
(S. 12058)

kein Einspruch (S. 12058)

- (8) Beschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1977: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und Benennungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse samt Zusatzprotokoll (1655 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Berl (S. 12058)

kein Einspruch (S. 12059)

- (9) Beschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1977: Protokoll über die dritte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 samt Präambel (1656 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Berl (S. 12059)

Redner: Ing. Eder (S. 12059)

kein Einspruch (S. 12061)

Gemeinsame Beratung über

- (10) Beschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1977: Abkommen in Form eines Briefwechsels

zur Änderung des Anhangs A des Protokolls Nr. 1 des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich (1658 d. B.)

- (11) Beschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1977: Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Änderung der Tabellen I und II im Anhang zum Protokoll Nr. 2 des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich (1659 d. B.)

- (12) Beschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1977: Empfehlung Nr. 1/77 des Gemischten Ausschusses EWG-Österreich - Gemeinschaftliches Versandverfahren - zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren samt Anhang (1660 d. B.)

Berichterstatter: Pischl (S. 12062)

Redner: Dkfm. Dr. Heger (S. 12063)

kein Einspruch (S. 12066)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender **Bürkle**: Ich eröffne die 363. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 362. Sitzung des Bundesrates vom 5. Mai 1977 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt bei der heutigen Sitzung ist Herr Bundesrat Dr. Schambeck.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Lausecker. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Einlauf und Behandlung der Tagesordnung.

Vorsitzender: Eingelangt sind zwei Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Ministerververtretungen.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin **Ottlie Liebl**:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat am 3. Mai 1977, Zl. 1001-07/9, folgende Entschliebung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des

Bundesministers für Verkehr Erwin Lanc innerhalb des Zeitraumes vom 16. Mai bis 20. Mai 1977 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat am 3. Mai 1977, Zl. 1001-04/16, folgende Entschliebung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg innerhalb des Zeitraumes vom 18. Mai bis 22. Mai 1977, am 27. Mai und 28. Mai sowie des Zeitraumes vom 8. Juni bis 13. Juni 1977 den Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Fred Sinowatz mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Vorsitzender

Das Bundeskanzleramt hat unter Hinweis auf Artikel 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz einen Gesetzesbeschluß des Nationalrates übermittelt.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin **Otilie Liebl**:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 12. Mai 1977, Zl. 484 d. B.-NR/1977, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 12. Mai 1977, das Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1977 geändert wird (1. Bundesfinanzgesetz-Novelle 1977) übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 der Bundesverfassung von 1929 vorzugehen.

13. Mai 1977

Für den Bundeskanzler:
i. V. Dr. Berchtold“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Ich habe daher die eingelangten Beschlüsse des Nationalrates auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? - Es ist dies nicht der Fall.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 10 bis 12 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 10 bis 12 betreffen Änderungen von Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt wie immer getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? - Es ist dies nicht der Fall.

Der Vorschlag ist somit angenommen.

Eingelangt ist ferner ein Bericht der Bundesregierung betreffend Elektronische Datenverarbeitung - EDV-Bericht 1976.

Ich habe diesen Bericht dem Rechtsausschuß zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird (1657 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Matzenauer. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Matzenauer:** Nach § 6 des Bundesgesetzes über die Volksanwaltschaft, BGBl. Nr. 121/77, entscheidet der Verfassungsgerichtshof bei Meinungsverschiedenheiten zwischen der Volksanwaltschaft und der Bundesregierung oder einem Bundesminister über die Auslegung gesetzlicher Bestimmungen, die die Zuständigkeit der Volksanwaltschaft regeln. Durch Landesverfassungsgesetz kann die Volksanwaltschaft auch für den Bereich eines Landes zuständig erklärt werden, wobei im Falle eines Kompetenzkonfliktes die vorstehende Regelung sinngemäß anzuwenden ist. Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates trägt den neuen Kompetenzen des Verfassungsgerichtshofes Rechnung und sieht eine entsprechende Ergänzung der Verfahrensbestimmungen vor. Im Hinblick auf den zeitlichen Geltungsbereich des Bundesgesetzes über die Volksanwaltschaft soll die vorgesehene Ergänzung des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953 mit 1. Juli 1977 in Kraft treten und bis zum 30. Juni 1983 befristet sein.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Mai 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz

12040

Bundesrat - 363. Sitzung - 18. Mai 1977

Matzenauer

1953 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1977 über ein Bundesgesetz betreffend die Erleichterung der Finanzierung von Unternehmungen durch Garantien der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m. b. H. mit Haftungen des Bundes (Garantiegesetz 1977) (1661 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Garantiegesetz 1977.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Czettel. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Czettel:** Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, zur Erleichterung der Finanzierung von Unternehmungen mit Sitz im Inland Entschädigungsbürgschaften für die Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m. b. H. zu übernehmen. Der Bundesminister für Finanzen soll diese Entschädigungsbürgschaften nur übernehmen dürfen, wenn die von der Gesellschaft zu übernehmenden Garantien zur Förderung der Finanzierungen von Investitionen einschließlich eines mit diesen Investitionen verbundenen Betriebsmittelbedarfes oder zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur durch Beteiligungsfinanzierung oder durch gegenüber den übrigen Gläubigern nachrangige Kreditfinanzierung dienen und eine nachhaltige Verbesserung der Ertragslage des Kreditnehmers oder der Unternehmung, an der eine Beteiligung erworben wird, erwartet werden kann und außerdem sich die Finanzierung auf inländische, industrielle oder gewerbliche Produktions- oder Forschungsunternehmungen sowie Unternehmungen der inländischen Fremdenverkehrs- oder Verkehrswirtschaft erstreckt. Zur Wahrung der Rechte des Bundes in der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m. b. H. hat der Bundesminister für Finanzen einen Beauftragten zu bestellen, dessen Zustimmung für die Garantieübernahme durch die Gesellschaft im Einzelfall erforderlich ist. Verweigert der Beauftragte die Zustimmung, kann die

Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m. b. H. beim Bundesminister für Finanzen beantragen, die Zustimmung zu erteilen. Falls der Bundesminister für Finanzen nicht binnen zwei Wochen nach Einlangen dieses Antrages eine Entscheidung trifft, gilt die Zustimmung als erteilt.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Mai 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1977 über ein Bundesgesetz betreffend die Erleichterung der Finanzierung von Unternehmungen durch Garantien der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m. b. H. mit Haftungen des Bundes (Garantiegesetz 1977), wird - soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt - kein Einspruch erhoben.

Ich bitte, dieser Vorlage zuzustimmen.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dkfm. Dr. **Pisec** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Das vorliegende Garantiegesetz 1977 löst das EE-Fonds-Gesetz vom 23. Jänner 1969 ab. An die Stelle der Entwicklungs- und Erneuerungs-Fonds-Gesellschaft tritt die Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m. b. H. Wie Erinnerung wurde der Entwicklungs- und Erneuerungsfonds unter dem Namen des Kern-Planes von der ÖVP-Regierung als Mittel der Strukturverbesserung ins Leben gerufen. Meine Fraktion steht daher dem vorliegenden Gesetz grundsätzlich positiv gegenüber und wird auch ein solches Votum abgeben.

Die EE-Fonds-Gesellschaft hat bis zum 31. Dezember 1976 insgesamt 151 Projekte mit einem Wert von insgesamt 4,743 Milliarden Schilling gefördert. 1976 allein waren es 27 Anträge mit rund 835 Millionen Schilling. 116 Projekte entfielen auf industriell-gewerbliche Unternehmen, 35 auf den Fremdenverkehr.

„Die beabsichtigte Reform des ‚EE-Fonds‘“ - so heißt es in den Erläuterungen - „soll seine kontinuierliche Weiterentwicklung zur Erfüllung zukünftiger Aufgaben ermöglichen.“ Aber noch immer ist die im Ministerialentwurf

Dkfm. Dr. Pisec

fehlende wirtschaftspolitische Zielsetzung dieses Förderungsinstrumentes auch in der jetzt vorliegenden endgültigen Gesetzesfassung nicht hinreichend präzisiert.

Es bringt zwar der § 1 Z. 2 nun doch eine vom Ministerialentwurf abweichende Zielsetzung, die jedoch mit der Formulierung – ich zitiere –: Erleichterung der Finanzierung von Unternehmen einschließlich daraus abgeleiteter Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln und der Verbesserung der Finanzierungsstruktur, zu generell terminisiert ist.

Die bisherige Zielsetzung des EE-Fonds – Entwicklung und Erneuerung: EE-Fonds – müßte im Sinne der kontinuierlichen Weiterentwicklung auch die Strukturverbesserung zur Förderung vorsehen. Auch die Neugründung, wie sie in den Erläuterungen zum vorliegenden Gesetz enthalten ist, aber nicht mehr im Gesetzestext aufscheint. Damit wäre eine genauere Zielrichtung für die Garantie-Gesellschaft gegeben.

Die Erläuterungen sprechen zwar von der Subsidiarität der Förderungseinrichtungen, aber im Gesetzestext fehlt dieses Prinzip durch die faktisch unbegrenzte Zielsetzung der Garantie-Ges. m. b. H. Es ist eine staatliche Garantie-Gesellschaft, da laut § 5 Z. 2 eine Garantie nur mit Zustimmung des staatlichen Beauftragten gewährt werden kann. Daher: Die Garantie-Gesellschaft könnte ein der staatlichen Lenkung unterliegender Eigenkapital-Ersatz werden.

Hier sind wesentliche gesellschaftspolitische Überlegungen anzustellen, denn die Angriffe auf das Eigenkapital, wie zuletzt durch die Erhöhung der Vermögensteuer verschärft, sind ja vorhanden. Wir sind aber der Ansicht: Die mangelnde Ausstattung der Unternehmen mit Eigenkapital kann nicht durch eine staatlich gelenkte Garantiegesellschaft ersetzt, sondern nur durch eine eigenkapitalsfreundliche Steuerpolitik behoben werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die noch zu erlassenden Geschäftsbedingungen in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag sollten mehr Klarheit für die endgültige Zielsetzung dieser Garantie-Gesellschaft bringen.

In der Ziffer 2 des § 1 wird als Kriterium die nachhaltige Verbesserung der Ertragslage gefordert, während fehlende bankmäßige Sicherheiten nicht mehr die Voraussetzung für die Garantiegewährung darstellen. Wir kommen also zu einer ähnlichen Beurteilung des Kreditvorhabens, wie sie der kommerzielle Kreditapparat jetzt sowieso handhabt, für den ja jede Verbesserung der Ertragslage eines Kreditnehmers ein Anreiz zur Gewährung des Kredites ist. Bisher aber war der EE-Fonds ein subsidiäres

Finanzierungsinstrument, das heißt, es kamen, vom Kreditapparat geschickt, die quasi zu riskanten Kreditkunden, deren Förderung eben eine Übertragung des Risikos an die staatliche Förderungseinrichtung zur Voraussetzung hatte. Das wird nun nicht mehr notwendig sein.

Nun kann sich daher eine Entwicklung anbahnen, die dazu führt, daß die Finanzierungsgesellschaft zu einer zentralen Kreditlenkungseinrichtung der Unternehmensfinanzierung werden kann, da ja die Kreditvergabe durch den entschieden wird, der das Risiko zu übernehmen bereit ist. Und das ist laut Gesetz in diesem Fall die staatliche Finanzierungsgesellschaft und niemand anderer. (*Bundesrat Schipani: Sie haben vergessen, die anderen ... ! Das ist gar nichts! Nichts?*) Leider wurden unsere diesbezüglichen Anträge im Finanz- und Budgetausschuß abgelehnt. (*Bundesrat Schipani: Mit Recht!*) Nicht mit Recht, Herr Kollege, nicht mit Recht, denn es kann nicht im Sinn des Gesetzgebers sein, wenn ich auf Sie replizieren darf, daß wir eine so wertvolle Einrichtung quasi zu einem Konkurrenzinstrument des Kreditapparates werden lassen. Es kann nicht der Sinn sein, daß die Wirtschaft quasi in das Faulbett der Förderung hineinfliegen kann. (*Bundesrat Schipani: Sie brauchen nicht unbedingt die Haftung! – Bundesrat Wally: Kennen Sie den § 6 des Gesetzes nicht?*) Kenne ich, steht genau drinnen, Herr Kollege Wally! Soll ich ihn zitieren? (*Bundesrat Wally: Kennen Sie ihn nicht? Haben Sie ihn nicht gelesen?*) Sie haben ihn. Steht genau drinnen.

Diese geäußerten Bedenken könnten Sie aber auch in den Durchführungsbestimmungen, in den Satzungen entkräften. Es steht Ihnen frei, es zu tun. (*Bundesrat Schipani: Sie wollen Geld, aber frei verfügen, und die anderen sollten letzten Endes zahlen! Dieses Theater spielen sie nicht!*) Nein, das ist nicht die Frage, sondern ganz klar dargestellt: Wogegen wir sind, das ist, daß eine staatlich beeinflusste Kommission in der Kreditgewährung letztlich so attraktiv entscheiden kann, daß man sich direkt an sie wendet, statt wie bisher durch das Filter des Kreditapparates zu gehen. Hier liegen echt Überlegungen auf lange Sicht vor, die man in bezug auf die Abwicklung dieser Kredite ernst diskutieren muß.

Nach wie vor ist die Verbesserung der Eigenkapitalausstattung der Betriebe durch Maßnahmen der Wirtschaftspolitik, besonders der Steuerpolitik, der beste Weg der Förderung.

Für uns als Länderkammer ist es schwer zu verstehen – und hier komme ich zu einer anderen kritischen Stellungnahme –, warum zwar dankenswerter Weise im § 7 Z. 4 die Gesellschaft von den bundesgesetzlich regel-

12042

Bundesrat - 363. Sitzung - 18. Mai 1977

Dkfm. Dr. Pisec

ten Abgaben vom Einkommen, vom Vermögen sowie von der Bundesgewerbesteuer und der Kapitalverkehrssteuer befreit ist, die Landeskreditgarantie-Gesellschaften jedoch nicht davon befreit sind.

In diesem Zusammenhang darf ich bitte auf die Mitteilungen der Verbindungsstelle der Bundesländer aufmerksam machen, auf die Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 23. November 1976, die eine solche Abgabenbefreiung auch für die Landeshaftungsgesellschaften moniert. Dasselbe erfolgt mit der Stellungnahme vom 24. November 1976 auch von der oberösterreichischen Landesregierung.

Darüber hinaus bleibt die Frage noch offen, wie weit das neue Gebührengesetz für die Kreditgarantie-Ges. m. b. H. des Bundes auf die Garantiegesellschaften der Länder Anwendung finden wird.

Wenn man jedoch von der Entgelterhöhung für die Garantieübernahme von 0,5 bis zu 1,5 Prozent liest, befürchtet man mit Recht, daß der Fiskus gegenüber den Landeskreditgarantie-Gesellschaften die Einhebung der Steuern freiwillig kaum einstellen wird. Ich stelle das mit Bedauern heute schon fest. Vielleicht findet sich hier doch noch eine Regelung. (*Bundesrat Schipani: Ich habe noch kein Land gefunden, das die Landessteuern nur so . . .!*) Herr Kollege! Die Besteuerung der Landeskreditgarantie-Gesellschaften ist, verglichen mit der Bundeskreditgesellschaft, quasi eine Benachteiligung der Gestion dieser Gesellschaften; das steht fest. Daher erheben auch die Landesregierungen dagegen Einspruch und sagen: Gebt uns die gleichen Bedingungen! Und als Länderkammer müssen wir heute diesen Einwand wohl oder übel diskutieren.

Ich möchte mich nun einem anderen Punkt zuwenden, der Gegenstand der Abstimmung im Plenum war, nämlich der Diskriminierung des Handels. Hier muß ein ernster Vorwurf erhoben werden. Sowohl im Ausschuß als auch im Plenum des Nationalrates wurde der Antrag des Abgeordneten Dr. Pelikan, unterstützt durch die Abgeordneten Leibenfrost und Keimel, niedergestimmt. Dieser Antrag hatte nicht mehr und nicht weniger zum Gegenstand, als den Handel endlich in diese Förderungsmaßnahmen aufzunehmen. Er lautete: Der Punkt 3 möge sich wie folgt ändern: . . . sich die Finanzierung auf inländische industrielle oder gewerbliche Produktion oder Forschungsunternehmen und inländische Handelsunternehmen sowie Unternehmen der inländischen Fremdenverkehrs- oder Verkehrswirtschaft erstreckt.

Begründung: Der Handel erfüllt eine wichtige volkswirtschaftliche Funktion in der Ver-

sorgung der Bevölkerung mit bedarfsgerechten Gütern, sodaß sein Ausschluß von den Garantien des Garantiegesetzes 1977, der im übrigen in den Erläuterungen nicht begründet wird – nicht begründet wird! –, willkürlich ist und nicht den Zielen dieser Garantieeinrichtung entspricht.

Ich glaube, man braucht dieser Begründung in der Textierung gar nicht mehr fachlich etwas hinzuzufügen. Aber erlauben Sie mir, daß ich heute zur Frage des Handels in Österreich ein paar grundsätzliche Ausführungen mache. Dieses Niederstimmen des Antrages, des berechtigten Antrages, im Plenum des Nationalrates wird die österreichischen Handelsbetriebe nachteilig beeinflussen. Die 54 802 österreichischen Handelsbetriebe betrachten diese unverständliche Benachteiligung ihres Berufsstandes als eine besondere Diskriminierung.

Im Ministerialentwurf war im § 1 keine Z. 3 enthalten, die den Kreis der begünstigten Unternehmen einengt, sondern es lautete: „Zur Erleichterung der Finanzierung von Unternehmen mit Sitz im Inland.“ – Nicht mehr und nicht weniger.

Dies wurde im Kreise der gewerblichen Wirtschaft begrüßt als endliche Erfüllung der Forderung des Handels, in die Begünstigung des EE-Fonds aufgenommen zu werden, so wie bereits 1971 die Verkehrswirtschaft aufgenommen wurde.

In der Stellungnahme der Bundeswirtschaftskammer vom 12. November 1976 an das Bundesministerium für Finanzen wurde auf Seite 3 basierend auf dem Ministerialentwurf ausgeführt: „Der Kreis der Unternehmen, deren Finanzierung durch eine Haftung gefördert werden kann, sollte alle Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft umfassen, so daß für alle Unternehmen gleiche Förderungschancen bestehen.“ Aber wie groß war die Enttäuschung der Handelsunternehmen, als sie aus der Zeitung erfahren mußten, daß in der Regierungsvorlage wieder alle anderen, nicht aber der Handel zur Förderung vorgesehen waren. Und diese Forderung des Handels ist berechtigt! (*Bundesrat Schipani: Haben Sie nicht das Gesetz zur Begutachtung bekommen?*) Sie haben nicht zugehört, Herr Kollege, denn im Ministerialentwurf war dies nicht enthalten.

Der österreichische Handel hat seinen Anteil am Bruttonationalprodukt im Jahre 1975 wieder erhöhen können. An der Wertschöpfung ist er an zweiter Stelle aller Wirtschaftspartner in diesem Lande.

Lassen Sie mich weiter zitieren: In der so kritischen Lehrlingssituation sei darauf verwiesen, daß 1976 insgesamt 36 226 Lehrlinge im Handel ausgebildet wurden, daß pro Jahr rund

Dkfm. Dr. Plösch

17 000 neue Lehrlinge eingestellt werden, vorausgesetzt die Unternehmen können ihre Struktur modernisieren, um den Konkurrenzkampf zu bestehen.

In dem vor wenigen Tagen herausgekommenen wirtschafts- und sozialstatistischen Taschenbuch der Arbeiterkammer ist auf Seite 132 nachzulesen, daß 1976 insgesamt 346 576 Menschen im Handel unselbständig beschäftigt waren. Diese Arbeitsplätze stiegen, wenn man dieser Statistik weiter folgt, von 322 000 im Jahre 1973 auf 332 000 im Jahre 1974, auf 339 000 im Jahre 1975 und auf die hohe Zahl von rund 347 000 im Jahre 1976.

In dem gleichen Taschenbuch sind hingegen auf der nächsten Seite die Beschäftigten in der Industrie, in der Gesamtindustrie - also auch der verstaatlichten, denn wir haben nur eine Industrie -, im Jahre 1973 mit 676 488 ausgewiesen; eine Zahl, die bis zum Jahre 1976 auf 629 277 abnahm. Sie haben sich also um 47 000 verringert.

Ich frage Sie jetzt: Wer hat nun die Arbeitsplätze gesichert und vermehrt: die bisher geförderten Erzeugungsbetriebe oder der nicht geförderte Handel? Und wer hat noch weitere Zuwachsgrößen in der Beschäftigtenzahl? - Keine andere Sparte hat so große wie der Handel. (*Ruf bei der SPÖ: Macht der Kunsthandel!*)

Das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe konnte im gleichen Zeitraum dieser vier Jahre 13 000 Arbeitsplätze mehr schaffen, die Sparte Verkehr 5 000, der Sektor Geld und Kredit 7 000 mehr. Doch ein Wirtschaftsteil existiert, der eine höhere Zuwachsrate hat: in öffentlichen Einrichtungen von 425 000 im Jahre 1973 auf 472 000 im Jahre 1976; das sind annähernd um 47 000 mehr. Dieselbe Zahl, die in der Industrie abgegangen ist, findet sich bei den öffentlichen Einrichtungen wieder. (*Ruf bei der SPÖ: Jetzt wollen Sie eine Förderung auch noch haben!*) Auch das ist ein Maßstab der Politik, der Wirtschaftspolitik dieses Landes!

Wenn wir nun die Familienbetriebe des Kleinhandels zu der Beschäftigtenzahl dazuzählen, erreichen wir die Zahl von rund 450 000 Beschäftigten im österreichischen Handel. Das sind doch immerhin mehr als dreimal so viele wie in der verstaatlichten Industrie, für die andere Finanzierungshilfen existent sind, als ein ursprünglich zur Strukturverbesserung vorgesehener Förderungskredit. Die Lohnsumme, die im Handel ausbezahlt wird, betrug im letzten Jahr etwa 34 Milliarden Schilling. Meine Damen und Herren, das sind Zahlen, die wir nicht wegdiskutieren können.

Man kann weiters schätzen, daß wie in der

Bundesrepublik rund 40 Prozent des Güterstromes der industriellen und gewerblichen Fertigung über den österreichischen Handel an den Konsum gebracht wird.

Auch im Außenhandel sind die Leistungen der österreichischen Handelsunternehmen von hervorragender Bedeutung für die Gesamtwirtschaft. Allein der Anteil der Transitgeschäfte am Gesamtexport erhöhte sich auf 17,4 Milliarden Schilling oder rund 11,46 Prozent des Gesamtexportes. Wenn man den Anteil an den österreichischen Exporten von zirka 15 bis 20 Prozent dazurechnet, einen ähnlichen Anteil für den Importhandel vom Außenhandelsvolumen dazurechnet, dann erreichen wir ohne weiteres schätzungsweise einen Anteil am Gesamtaußenhandelsvolumen von ebenfalls 40 Prozent. Das ist bei den jetzt vorliegenden Außenhandelszahlen ungefähr ein Aufkommen von 140 bis 150 Milliarden Schilling Außenhandelsumsatz, das durch österreichische Außenhandelsbetriebe erbracht wird, die bisher in dieser Gesetzesform, in diesem Fonds nicht gefördert wurden. Daher ist es berechtigt, ihre Aufnahme zu verlangen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Die bessere Ausstattung des österreichischen Handels, um ihn international konkurrenzfähig zu machen, ist das Gebot der Stunde. Wie sollen wir denn Exporterfolge erringen, wenn wir nicht laufend konkurrenzfähiger werden, und zwar durch Investitionen und durch Verbesserung der Finanzstruktur?

Die Möglichkeiten der Finanzierung des Handels für Investitionsprojekte enden derzeit bei 2,5 Millionen Schilling durch andere Bürgschaftsmöglichkeiten. Aber auch die Nahversorgung erfordert Investitionen: Modernisierung, Strukturverbesserung, die Kosten für die Errichtung von modernen Lagerräumen, von Speichern, von umweltfreundlichen Transporteinrichtungen, die Adaptierung und Ausstattung von Geschäftslokalen, Selbstbedienungsläden, Sortimenteinrichtungen und so weiter übersteigen ohne weiteres die Grenze von 2,5 Millionen Schilling, übersteigen in vielen Fällen den Bürgschaftsrahmen der in den Bundesländern bestehenden Kreditgesellschaften.

Das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 - ein Gegenargument, das oft gebracht wird - bietet einen Zinszuschuß, der an kreditmäßige Voraussetzungen gebunden ist, wie sie im EE-Fonds und in dem neuen Garantiesgesetz eben nicht enthalten sind. Es kann daher das günstig und positiv zu beurteilende Gewerbestrukturverbesserungsgesetz niemals ein Ersatz für das Garantiesgesetz für den Handel sein. Und es fehlt auch der Anschluß von den 2,5 Millionen Schilling auf höhere Investitionen.

12044

Bundesrat - 363. Sitzung - 18. Mai 1977

Dkfm. Dr. Pisec

Und neben den Investitionsmitteln hat ja der Handel besonders als arteigene Spezies der Betriebe einen zusätzlichen Betriebsmittelbedarf. Auch dieser Bedarf ist im neuen Garantiesgesetz zu decken.

Die Verteilungsfunktion des Handels im Güterstrom, die Sicherung der Nahversorgung sind heute bereits so weitgehend in das Bewußtsein der Allgemeinheit eingedrungen, daß es jedem unverständlich sein muß, warum der Handel von einer für ihn besonders wichtigen Finanzierungsmöglichkeit ausgeschlossen ist.

Ein anderes Argument, das Argument der Größe der Investitionsvorhaben. Man sagt, die Handelsbetriebe brauchen ja nicht mehr als 2 ½ Millionen Schilling für Investitionsvorhaben. Nur die Erzeugungsbetriebe benötigen mehr.

Darf ich nunmehr die jüngst veröffentlichte Rangordnung der 50 größten österreichischen Handelsunternehmen zitieren, „Regal“ 3. März 1977, darf ich Ihnen da ganz wenige interessante Zahlen zur Kenntnis bringen, nämlich die andere Seite.

Wir haben 5 100 Beschäftigte bei der Firma Meindl mit rund 5 Milliarden Umsatz, 4 544 Beschäftigte in der A & O-Organisation, 5,3 Milliarden Umsatz in der Porsche-Holding mit 2 853 Beschäftigten oder schon an 18. Stelle: Pharmazeutika, die Firma HERBA mit 2,16 Milliarden Schilling Umsatz und 1 428 Beschäftigten, die Quelle mit 2 983 Beschäftigten oder mehr nach unten in der Vierzigerposition! Litega, Modenmüller mit mehr als 1 000 Beschäftigten, Handelshaus Gebrüder Schoeller 1 Milliarde Umsatz, 684 Beschäftigte, selbst INKU, Kaendl, den Wienern ein Begriff, rund 600 Beschäftigte mit je dreiviertel Milliarden Umsatz.

Das sind keine Unternehmen, die nur bis 2 ½ Millionen Schilling investieren. Diese brauchen größere Investitionsbegrenzungsformen, wie sie in diesem Garantiesgesetz eben vorgesehen sind. *(Bundesrat Schipani: Das sind gute Handelsbetriebe, wo kein Risiko ist! Und dort, wo das Risiko ist, für die wollen Sie reden, und da ist uns die Gefahr zu groß!)* Das zu dem Einwand, daß sie nicht so hohe Investitionsgrößen benötigen. Das ist die eine Seite.

Und die andere Seite: Die zehntausenden Klein- und Mittelbetriebe, die zehntausenden kleinen Händler, die tagaus tagein in unermüdlichem Einsatz die Nahversorgung sichern, tagaus tagein die Versorgung der gesamten österreichischen Bevölkerung landauf landab sichern und nicht mit einem Arbeitseinsatz von 40 Stunden pro Woche, sondern, wie man unschwer erheben kann, von 60, 65, 70 Stunden

pro Woche und darüber. Ja haben denn die kein Anrecht darauf, in einer solchen Förderungsaktion mitgenommen zu werden? Kann man die nicht hineinnehmen? Das ist eine Forderung, mit der Sie sich auseinanderzusetzen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Neben diesem Garantiesgesetz bietet sich eine Verbesserung der Gewerbestrukturenmaßnahmen an durch eine bessere Dotierung. Bisher werden 5 Prozent des jährlichen Bundesgewerbesteueraufkommens in diese Gewerbestrukturenmaßnahmen eingebracht. Es wird diskutiert, daraus 6 Prozent zu machen. Dieses eine Prozent mehr wäre ein Weg, durch eine Zweckbindung die Verbesserung der Nahversorgungsinvestitionen zu finanzieren, zu garantieren, die Haftungen zu übernehmen, was immer man dabei machen kann, soll und will.

Das, was ich Ihnen gesagt habe, ist ein berechtigtes Anliegen von 54 000 österreichischen Handelsbetrieben, jener Betriebe, die ohne große Hilfe des Staates 346 500 Unselbständigen Arbeit und Brot geben, 450 000 Menschen arbeiten dort, und diese Arbeitsplätze müssen gesichert werden. Diese Arbeitsplätze fordern die Gleichberechtigung in der Behandlung durch den Staat. Diese Arbeitsplätze verpflichten die Regierung zu echter Hilfe. Sie verpflichten zu Maßnahmen der Wirtschaftspolitik, der Einkommensförderung, zu Maßnahmen der Eigenkapitalbildung. Sie fordern gleiche Startbedingungen in der Gesamtwirtschaft, denn die Leistungen dieser Unternehmen sind in der Gesamtwirtschaft groß, bedeutsam und unersetzlich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren der Regierung, der sozialistischen Fraktion, es liegt an Ihnen, durch eine mögliche Neuüberdenkung des Garantiesgesetzes, durch eine mögliche Novellierung diese krasse Benachteiligung des österreichischen Handels zu eliminieren und seinen berechtigten Forderungen nachzukommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Wally. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Wally (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Sehr verehrte Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Mein Herr Vorredner hat kaum zum Gesetz gesprochen, sondern ein Klagelied über den notleidenden Handel in Österreich angestimmt. Einerseits hat er hervorgehoben, wie gut der Handel funktioniert und was er leistet, auf der anderen Seite hat er beklagt, daß der Handel nicht mehr gefördert wird. Als ob der Staat dazu da wäre, jeden zu fördern, auch wenn es ihm gutgeht. *(Bundesrat Dr. Pisec: Natürlich!)* Lieber Herr Kollege,

Wally

„natürlich“ sagen Sie ... (*Bundesrat Windsteig: Das ist eine Einstellung!*) So ist eben eine große Partei ins Trockendock gekommen und landet vielleicht jetzt mit dieser Politik auf der Sandbank, wenn sie weiter so agiert. (*Beifall bei der SPO.*)

Der Herr Vorredner beklagt, daß in diesem Gesetz die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen fehlen. Ja, Herr Kollege, warum nennen Sie uns denn diese wirtschaftspolitischen Zielsetzungen nicht? (*Bundesrat Dr. Pisec: Das hatte ich klar gesagt!*)

Sie sagen, die staatlichen Kommissionen entscheiden über die Kreditvergabe. Ja wollen Sie darüber entscheiden, Herr Kollege Dr. Pisec? (*Bundesrat Schipani: Im Glashaus sitzen und mit Steinen werfen!*)

Wenn Sie sagen, die Anträge der ÖVP im Ausschuß beziehungsweise im Plenum sind niedergestimmt worden, so heißt das in der parlamentarischen - auch amtlichen - Version, sie haben „nicht die entsprechende Mehrheit gefunden“. Gott sei Dank finden solche Anträge derzeit nicht die entsprechende Mehrheit, denn sonst wäre die Gesamtsituation bestimmt nicht so günstig wie jetzt. Auf die komme ich noch zu sprechen. (*Bundesrat Dr. Fuchs: Aber!*)

Sie sagen, der Handel hätte aus der Zeitung erfahren, was hier vorging. Haben Sie eigentlich keine Möglichkeiten, Ihre Leute zu informieren, daß sie das aus der Zeitung erfahren müssen?

Verehrte Damen und Herren! Es ist doch nicht Aufgabe des Garantiesgesetzes, eine Gesamtförderung, etwa der Sparte des Handels, vorzunehmen. Da gibt es doch ganz andere gesetzliche Grundlagen, über die ich Sie doch nicht aufklären muß, oder doch? Oder haben Sie vom Außenhandelsförderungsgesetz nichts gehört? (*Bundesrat Dr. Fuchs: Bitte zählen Sie sie auf, auf die warten wir nämlich!*)

Sie haben vom Außenhandelsförderungsgesetz noch nichts gehört, Herr Kollege Fuchs. Da hören Sie schlecht! (*Bundesrat Dr. Fuchs: Wir reden von den Kleinen! Klären Sie uns auf! - Bundesrat Schipani: Die Bauern wissen ja nie etwas!*)

Ich bin durchaus bereit, meine Herren, Sie aufzuklären, vielleicht nicht gerade jetzt im Rahmen dieser Rede. Sie haben es nötig, glaube ich.

Verehrte Damen und Herren! Durch das Garantiesgesetz, das natürlich ein auf bestimmte Aufgaben und Fälle beschränktes Gesetz ist, wird die Übernahme von Garantien oder Ausfallbürgschaften, für die der Bund in Form von Entschädigungsbürgschaften haften soll, geregelt. Im wesentlichen - und das ist es jetzt,

was Sie offenbar nicht wissen, Herr Kollege Pisec - werden zwei Ziele verfolgt, eben zwei und nicht hundert: Erstens die Förderung der Finanzierung von Investitionen und des damit verbundenen Bedarfes an Betriebsmitteln, und zwar sowohl in bestehenden Unternehmen - hören Sie gut zu! - als auch bei Neugründungen von Unternehmen, und zweitens die Förderung der Finanzierung durch die Übernahme von Beteiligungen anlässlich von Betriebsneugründungen oder durch Zufuhr von Kapital bei bestehenden Unternehmungen. Damit ist das Ziel dieses Gesetzes klar angegeben. Und dazu Forderungen allgemeiner Art zu stellen - da kämen wir wirklich auf die Sandbank, Herr Kollege Dr. Pisec. (*Bundesrat Schipani: Das möchten sie gerne haben!*)

Der Zweck dieser Förderungen ist, daß nach einer angemessenen Anlaufzeit eine nachhaltige Verbesserung der Ertragskraft der geförderten Unternehmungen erwartet werden kann. Das ist der klar umrissene Zweck.

In der Regel soll selbstverständlich auch weiterhin die Finanzierung - hören Sie jetzt gut zu, Herr Kollege Dr. Pisec, Sie haben ganz anders gesprochen - von Unternehmungen auf den entsprechenden Finanzmärkten erfolgen, sodaß das Garantiesgesetz sehr wohl das Prinzip der Subsidiarität auch in den nun verbesserten Formen der Förderungen wahr. (*Bundesrat Dr. Pisec: Das stimmt nicht, Herr Kollege!*)

Die Durchführung der im Gesetz vorgesehenen Förderungen in Form von Garantien und Beteiligungen erfolgt im Wege, wie schon erwähnt, der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die bei ihren Maßnahmen natürlich an die Zustimmung des Bundes gebunden ist.

Diese Zustimmung wird in der Regel von einem Beauftragten des Bundesministers für Finanzen erteilt. „In der Regel“ deshalb, Herr Kollege, weil es auch den Weg des Einspruches und der direkten Genehmigung gibt.

Die Finanzierungsgarantie-Gesellschaft entspricht der Ausdehnung der Förderungen, dem erweiterten Förderungsbereich und dem geänderten Bürgschaftssystem besser als die bisher tätige Entwicklungs- und Erneuerungsfondsgesellschaft, kurz die EE-Fondsgesellschaft genannt, die mit 1. Juli 1977 ihre Tätigkeit einstellen wird.

Sehr verehrte Damen und Herren! Wie in zahlreichen anderen Fällen unterstützt der Bund durch die Gewährung von Entschädigungsbürgschaften gegenüber der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft mit Hilfe des vorliegenden Gesetzes bestimmte Wirtschaftsbetriebe besser als bisher. Damit wird nicht nur kreditbedürftigen

Wally

und auch kreditwürdigen Unternehmungen geholfen, sondern auch ein allgemeines Ziel der Wirtschaftspolitik gefördert, nämlich unsere Wirtschaft weiter zu konsolidieren, ihre Ertragskraft zu festigen und zu steigern und zur Sicherung und Vermehrung der Arbeitsplätze einen Beitrag zu leisten. Mit diesem Gesetz ist eben eine weitere Verbesserung der Investitionsförderung verbunden, die Wettbewerbsfähigkeit der betreffenden Betriebe wird natürlich auch darüber hinaus gehoben.

Der allgemeinen Forderung nach rohstoff- und energiesparenden Investitionen, Förderung von Forschungsvorhaben und Entwicklung neuer Technologien, Verbesserung des Servicebereiches und der Nahversorgung wird mit dem vorliegenden Gesetz weiter nachgekommen. Immerhin sind schon - der Herr Vorredner hat nur einige Zahlen genannt, ich möchte das ausführlicher tun - bisher durch den EE-Fonds beziehungsweise die Gesellschaft seit dem ersten Inkrafttreten 1969 bis zum 31. Dezember 151 Projekte mit einem Präliminare von 4 743 Millionen Schilling gefördert worden, wovon der Bund für 2 161 Millionen Schilling gebürgt hat. Von diesen 151 waren 116 Industrie- und gewerbliche Betriebe und 35 Unternehmungen im Bereich des Fremdenverkehrs, Herr Kollege.

Der Anteil der einzelnen Bundesländer war: Oberösterreich 30, Niederösterreich 24, Wien und Tirol je 19, Steiermark 18, Kärnten 13, Salzburg, 12, Burgenland 9, Vorarlberg 4 Projekte. 3 Projekte sind im Ausland gefördert worden. Das ist allerdings nach der neuen Fassung nicht mehr möglich.

Für die Mehrkosten des Bundes, die nur im Zusammenhang mit der vorgesehenen Kapitalerhöhung der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft erwachsen, ist bereits im Bundesfinanzgesetz 1977 ein Ausgabenposten bis zu 50 Millionen Schilling vorgesehen.

Im Gesetz ist auch ausdrücklich vorgesehen, daß die Ermächtigung des Finanzministers, Entschädigungsbürgschaften zu übernehmen, nur für Unternehmungen mit dem Sitz im Inland gilt. Der ausstehende Gesamtbetrag darf im Einzelfall 3 Millionen Schilling an Kapital und 3 Millionen Schilling an Zinsen nicht überschreiten, und die Laufzeit ist mit 15 Jahren beschränkt.

Nach § 6 des Garantgesetzes wird der Finanzminister auch ermächtigt, für Kreditoperationen inländischer Kreditunternehmungen Haftungen zu übernehmen, sofern ein Betrag in der Höhe des Erlöses der jeweiligen Kreditoperation zur Finanzierung von solchen Vorhaben verwendet wurde, für die die Finanzierungs-

garantie-Gesellschaft die Garantie übernommen hat. Eine derartige Operation darf allerdings den Betrag von 500 Millionen Schilling nicht überschreiten.

Verehrte Damen und Herren! Im übrigen wird die Gesellschaft von Steuern und Gebühren weitgehend befreit beziehungsweise soll sie noch befreit werden, auch wird die Gesellschaft für die Haftungsübernahme durch den Bund kein Entgelt zu entrichten haben.

Ich merke noch an, daß sowohl die Abänderungsanträge von ÖVP-Abgeordneten im Finanz- und Budgetausschuß - das ist schon gesagt worden - als auch ein Entschließungsantrag, Herr Kollege Dr. Pisek, nicht die erforderliche Mehrheit gefunden haben, wie es richtig im Sprachgebrauch heißt.

Obwohl auch der Bundesrat voraussichtlich einstimmig dem Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, zustimmen wird, bietet sich auch mir so wie meinem Vorredner die Gelegenheit, eine kurze allgemeine Betrachtung anzustellen. Unmittelbarer Anlaß dazu sind Äußerungen von Sprechern der Opposition im Nationalrat und auch meines Herrn Vorredners.

Dr. Schmidt von der FPÖ stellte zwar fest, daß auch in der Wirtschaft der Ruf nach Sicherheit zunimmt und die Eigenkapitalbildung einer ständigen Schrumpfung unterliegt. Aber im gleichen Atemzug stellt dieser FPÖ-Sprecher fest - und das sind seine Worte - laut „Parlamentsskorrespondenz“ - : „Der Sozialisierung des Risikos kann aber morgen die Sozialisierung der Gewinne folgen. Solche Staatsgarantien können zu einer noch größeren Einmischung des Staates in die Wirtschaft führen.“

Ähnlich hat ÖVP-Sprecher Dr. Feurstein formuliert, wenn er sagt: „Die derzeitige Wirtschaftsordnung wird für die Zukunft nur Bestand haben, wenn es gelingt, die drohenden Konzentrationen vor allem im Bereich des produktiven Kapitals zu steuern, das heißt, der Konzentration des Kapitals in der Hand des Staates und einiger Institutionen entgegenzuwirken.“

Die Frage ist nur, wenn man das so formuliert, wie man sich das vorstellt und was man dazu vorzuschlagen hat.

Meine Damen und Herren! Solche und ähnliche Äußerungen der Opposition werfen wie in vielen ähnlichen Fällen ein Blitzlicht auf die widersprüchlichen Tendenzen konservativer Wirtschaftspolitik, wie wir heute ein Musterbeispiel hier von diesem Pult aus zu hören bekommen haben.

Überall, wo die „Marktwirtschaft“ in Schwie-

Wally

rigkeiten gerät, wird laut und massiv der Staat zu Hilfe gerufen und zum Zahlen gebeten. Ansonsten aber möchte man uneingeschränkt über Investitionen und über alle Möglichkeiten, über Spannen und Gewinne verfügen.

Man übersieht immer noch, daß das primitive System - das letztmal habe ich durch Zwischenrufe darauf aufmerksam gemacht - von Angebot und Nachfrage weder im regionalen, nationalen oder im überregionalen Bereich der Weltwirtschaft funktioniert und funktionieren kann. (*Bundesrat Dr. Pisec: Bekennen Sie sich zur Marktwirtschaft oder nicht?*) Fragen Sie das Ihre Kollegen von der Landwirtschaft!

Verehrte Damen und Herren! Vor allem können ja die Klein- und Mittelbetriebe mit diesem System längst nichts mehr anfangen. Daher ist es Tatsache, daß ein Mischsystem von Markt- und Gemeinwirtschaft zur Zeit der labilen Weltwirtschaftslage noch am besten entspricht. Daß damit Selbstbeschränkungen aller, die in der Wirtschaft mitwirken, verbunden sind, ist weder zu umgehen noch zu beklagen.

Daher ist der Staat keineswegs, wie der Sprecher der FPÖ gesagt hat, ein „Zwangsbe-glücker“, wenn er fördernd, aber auch koordinierend und planend in das Wirtschaftsgefüge eingreift, ja eingreifen muß. Wer sonst würde den wirtschaftlich Schwächeren zum Beispiel vor dem Stärkeren, der oft der unbarmherzig Stärkere ist, schützen? Wer würde den Krisen vorbeugen, wer sie steuern und überwinden? Und wer - wie so oft - die österreichische Wirtschaft wenigstens rhetorisch immer wieder vor dem Staat warnen und schützen will, dem darf ich einen Teil der Schlußfolgerungen aus dem letzten OECD-Bericht in Erinnerung rufen.

„Obwohl“ - heißt es dort -, „die gesamtösterreichische Produktion 1975 erstmals innerhalb von 30 Jahren zurückging, konnte Österreich trotz der internationalen Rezession eine höhere Gesamtauslastung der Ressourcen verzeichnen als viele andere OECD-Länder. Der Beschäftigungsstand blieb“ - in dieser Krisensituation im allgemeinen - „stabil. Gleichzeitig wurden bei der Inflationsbekämpfung Erfolge erzielt... und trotz einer starken Abnahme der Warenausfuhren ging das Leistungsbilanzdefizit im Jahr 1975 beträchtlich zurück.“ Das die objektive internationale Feststellung. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisec.*)

Sicher, meine Herren, diese Feststellungen sind schon wieder überholt. Aber inzwischen ist unsere Situation nicht schlechter, sondern besser, noch besser geworden, als im Bericht festgestellt wird.

Daß dazu Voraussicht, Zusammenarbeit (*neu-*

erlicher Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisec), Herr Kollege, und weniger solche Zwischenrufe wie ihre erforderlich sind und daß vor allem Geld vorhanden sein muß, das darf ich wiederholen. Das wissen und das spüren wir alle.

Nun die allerletzten Wirtschaftsdaten unserer Republik - Sie haben zitiert und den Handel herausgegriffen -. Ich bringe Daten der wirtschaftlichen Erfolge, die international anerkannt sind und sich zu unser aller Wohl tagtäglich bemerkbar machen:

Wohl haben in der allerletzten Zeit die Aufschwungkkräfte nachgelassen, wohl brems der Importsog zur Zeit unsere Industrieproduktion und es läßt die Auslandsnachfrage sehr zu unserem Bedauern zu wünschen übrig, und wir verzeichnen ein relativ hohes Handelsbilanzdefizit.

Aber wir hatten eine gute Wintersaison ... (*Zwischenrufe der Bundesräte Dr. Pisec und Dr. Skotton.*) Ich weiß nicht, Herr Kollege Dr. Pisec, Sie suchen etwas ... (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisec.*) Ich möchte wissen, was Sie suchen.

Wir verzeichneten im April 1977 2 705 200 Beschäftigte, den höchsten Stand, der jemals in Österreich zu verzeichnen war. Das sind rund um nicht ganz 50 000 mehr als im selben Monat des Vorjahres. Davon zählen wir 186 545 Gastarbeiter, das sind um 26 374 mehr, Herr Kollege, als im gleichen Monat des Vorjahres. Im selben Zeitraum verzeichnen wir eine Abnahme der Arbeitslosen gegenüber April 1976 um 6 944 auf 47 242, das heißt, einen prozentualen Rückgang der Arbeitslosenraten von 2 auf 1,7 Prozent.

So also, verehrte Damen und Herren, sieht die „Zwangsbeglückung“ durch den Staat, durch unsere Wirtschaftspolitik aus. (*Zwischenruf des Bundesrates Schreiner.*) Wohl dem Land, Herr Kollege, das relativ so günstig dasteht! (*Bundesrat Schreiner: Die Selbständigen sind zugrunde gegangen! - Bundesrat Dr. Skotton: Pleite gemacht haben sie vielleicht!*)

Bitte, Herr Kollege Schreiner, ich markiere Ihre Feststellungen, aber die Tatsachen die bestehen, schreit niemand vom Blatt weg. (*Bundesrat Schreiner: Sie sagen ja nur die halbe Wahrheit! Wir wollen die ganze hören!*) Es ist höchste Zeit, daß Sie sie erfahren haben. Sie kennen sie oft nicht, deshalb sage ich Ihnen noch einmal: unsere Wirtschaft blüht!

Und in einem sage ich, wie schon oft vorher ... (*Bundesrat Dr. Pisec: Sie können nicht verschweigen, daß die Selbständigen die Existenzvoraussetzung nicht haben!*) Aber, Herr

12048

Bundesrat - 363. Sitzung - 18. Mai 1977

Wally

Kollege, hören Sie jetzt gut zu, vielleicht freuen sich einige Kollegen aus Ihrer Branche.

Und in einem sage ich, wie schon oft vorher, es ist nicht die Regierung ausschließlich und allein, die unsere relativ gute Wirtschaftslage herbeigeführt und gefestigt hat. Es sind all jene Institutionen und Kräfte hüben und drüben, die durch ihre Haltung - ich meine jetzt die positiven -, die durch ihre Haltung und ihr solides Wirken etwa im Rahmen der Sozialpartnerschaft, wesentliche Beiträge zu dieser Situation geleistet haben.

Und deshalb sage ich, verehrte Damen und Herren, wir sollten zufrieden sein, daß wir relativ so gut die schwere Rezession der letzten Jahre überstanden haben, und sollten optimistisch, aber wachsam und durchaus kritisch in die Zukunft schauen, denn mit der Steuerbelastung von zwölf Prozent bei niederen Einkommen im Durchschnitt liegt Österreich wie auch bei den mittleren und höheren Einkommen von zehn vergleichbaren Staaten immerhin an der siebenten Stelle. Sechs von zehn weisen höhere Gesamtbesteuerungen auf. Mit der angegebenen Arbeitslosenrate liegen wir an dritter Stelle nach der Schweiz und Norwegen. Dort, ich meine in der Schweiz, der gewaltige Abbau der Fremdarbeiterquoten, und in Norwegen, wissen wir, der Auftrieb auch durch das Öl.

Auch bei den Verbraucherpreisen stehen wir mit sechs Prozent Indexsteigerung derzeit nach der Schweiz und der Bundesrepublik - allerdings zusammen mit den USA - an dritter Stelle.

Verehrte Damen und Herren! Gerade weil in Österreich die verantwortliche Regierung, aber auch die Verantwortlichen der Wirtschaft die Betriebe nicht sich selbst überlassen, schon gar nicht diesem Spiel von Angebot und Nachfrage aussetzen - wo stünde denn sonst unsere Landwirtschaft, wenn wir das tun würden, wo stünde denn sie, die schwer zu ringen hat? -, weil wir vorausdisponieren, weil wir planen, weil, wenn nötig, massiv eingegriffen wird und weil gewaltige staatliche Mittel eingesetzt werden und weil unsere verstaatlichte Industrie nun einmal ein bedeutender wirtschaftlicher Regulator ist, deshalb in erster Linie ist die österreichische Wirtschaft wohl auf und gesund und möge es bleiben.

Davon haben den meisten Nutzen unsere Staatsbürger, unsere Bevölkerung, davon profitieren letzten Endes auch die Wirtschaft und ihre Träger und zu einem sehr großen Teil absolut nicht schlecht.

Aber es sind nicht nur die Ziffern, es ist auch das, was unsere Augen sehen, wenn wir durch das Land fahren, was uns anzeigt, daß Österreich wirtschaftlich blüht: Sind es die vielen, vielen

neuen Bauernhäuser, sind es die Schulen, die Kindergärten, sind es die Straßen, die Brücken, die Autobahnen, sind es alle anderen öffentlichen Bauten und Einrichtungen, um die sich die Gemeinden, die Länder und auch der Bund bemühen - es ist ein Anblick, der bestätigt: Unsere Wirtschaft ist gesund, und wohl denen, die dazu ihren Beitrag leisten! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? - Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlusswort gewünscht? - Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, soweit er der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt, keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1977 betreffend ein Bundesgesetz über die Biersteuer (Biersteuergesetz 1977) (1662 der Bellagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Biersteuergesetz 1977.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Schmözl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schmözl:** Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll in Anpassung an die technische und wirtschaftliche Entwicklung ein neues Biersteuergesetz geschaffen werden. Der Gesetzesbeschluß paßt sich in seiner Systematik und Terminologie den neueren Verbrauchsteuergesetzen beziehungsweise den Begriffsbestimmungen des Zolltarifs an. Die Ermittlung der Biermengen, die für die Berechnung der gestaffelten Steuersätze maßgebend sind, wurde genauer geregelt. Die bisherigen Bestimmungen über die Zulassung von Transportgefäßen entfielen und die Vorschriften über die Kennzeichnung von Transportgefäßen wurden vereinfacht. Der zweiprozentige „Faßzuschlag“ wurde auf Bier in Holzfässern beschränkt.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Mai 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Schmölz

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1977 betreffend ein Bundesgesetz über die Biersteuer (Biersteuergesetz 1977) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Fürst. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Fürst (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wally, der jetzt nicht im Saal anwesend ist, hat beim letzten Punkt, und es paßt auch mit diesem Punkt irgendwie zusammen, gewissermaßen zum Ausdruck gebracht, daß die österreichische Wirtschaft praktisch nur ständig hinter dem Geld des Herrn Finanzministers und der Wiener Steuerzahler her ist. *(Bundesrat Dr. Skotton: Das hat er nicht gesagt!)*

Es schaut so aus, als ob die Sozialistische Partei nur mehr in Bauring-Kategorien denken würde *(Bundesrat Dr. Skotton: Und Sie in Haselgruber-Kategorien!)*, denn beim Bauring war es ja der Fall, daß mit Steuergeldern Unternehmen gegründet wurden, die Defizite mit Steuergeld bezahlt wurden und schließlich dann das Unternehmen mit 1,4 Milliarden Schilling Steuergeld liquidiert werden mußte. Das ist offenbar Wirtschaftsförderung à la Sozialistische Partei! *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Herr Landespartei-sekretär! Haben Sie die 22 Millionen von Haselgruber der Girozentrale schon zurückgestellt?)*

Sie wissen genau, daß diese Sache längst bereinigt ist, Sie wissen genau, daß diese Sache vor Jahrzehnten bereinigt wurde. Das hat mit der Wirtschaftsförderung in Österreich überhaupt nichts zu tun. *(Bundesrat Dr. Skotton: Aber mit der Bestechung von ÖVP-Mandatären hat das etwas zu tun!)* Also bitte, Herr Kollege, halten Sie sich ein bißerl zurück! *(Bundesrat Dr. Skotton: Ist der Polcar verurteilt worden oder nicht? Da habe ich das Urteil!)* Das ist doch ungeheuerlich, Herr Kollege!

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß diese sozialistische Wirtschaftsphilosophie, die beim Bauring zum Ausdruck gekommen ist, ja kein Einzelfall ist, sondern sich seit 1945 bei den Kommunalbetrieben der Stadt Wien ständig durchgezogen hat. Es hat begonnen bei der Pabst-Kiba-Film, da waren es 9 Millionen Schilling Verlust an Steuergeldern, es ist weiterge-

gangen bei den Fleischwerken, da waren es 70 Millionen, bei der Stadthalle waren es 150 Millionen Schilling und letztlich beim Bauring, wie gesagt, 1,4 Milliarden Schilling. *(Bundesrat Dr. Skotton: Ich habe geglaubt, Sie reden zur Biersteuer!)* Dazu komme ich jetzt. Ich will Ihnen nämlich klarmachen, daß Wirtschaftsförderung und Sicherung der Arbeitsplätze nicht nur eine Frage der finanziellen Unterstützung sind, sondern auch eine Frage des wirtschaftsfreundlichen Klimas, für das wir sorgen wollen und das Sie in der letzten Zeit immer wieder vergiften. *(Bundesrat Dr. Skotton: Wir vergiften etwas? Da ziehen Sie lieber Ihre eigenen Äußerungen zurück, die Sie vor ein paar Tagen gemacht haben!)* Bitte, es ist hier nicht der Wiener Gemeinderat, der tagt am nächsten Montag, da wird Gelegenheit sein, darüber zu reden.

Aber jetzt zum Biersteuergesetz, das eben ein Fall des wirtschaftsfreundlichen Klimas und der Wirtschaftsförderung ist, die nicht unbedingt Geld kosten muß. Darauf wollte ich nämlich hinweisen. *(Bundesrat Wally: Meinen Sie mit „wirtschaftsfreundlich“ den Handel mit Kunstgegenständen?)* Was wollen Sie damit sagen, Herr Kollege? *(Bundesrat Wally: Ich will damit sagen, daß Sie darüber nachdenken sollen!)*

Wollen Sie hier behaupten, daß irgend jemand, egal ob der Bürgermeister Gratz, der auch mit der Maschine des Herrn Berger geflogen ist *(Bundesrat Dr. Skotton: Aber bezahlt hat!)* oder der Wiener Landesparteiobmann der ÖVP gewußt hat, daß Berger ein Kunsthehler ist? Wollen Sie das damit sagen? Wer kann denn in einen Menschen hineinschauen? Auch Sie nicht. Aber bei der Gründung kommunaler Unternehmungen hat man in Wien immer wieder gesehen, wie so etwas ausgeht. *(Bundesrat Dr. Skotton: Aber ein Auto kann man sich vorfinanzieren lassen!)*

Herr Kollege, ich stelle nur fest: Immer dann, wenn Ihnen die Argumente ausgehen, greifen Sie in die untere Schublade und schlagen unter die Gürtellinie. Sie machen es sich schon etwas leicht, Herr Kollege! *(Bundesrat Dr. Skotton: Sie sind ja überhaupt nur in der untersten Schublade!)*

Ich darf nun bitten, zur Sache sprechen zu dürfen, nachdem die Zwischenrufe immer weiter von der Sache ablenken, vom Biersteuergesetz nämlich, das hier zur Diskussion steht. *(Bundesrat Schamberger: Mit dem hätten Sie eigentlich anfangen müssen!)*

Also dieses Biersteuergesetz ist ein typischer Fall von Wirtschaftsförderung, die nicht unbedingt Geld kosten muß. Es geht hier um die Reparatur eines aus dem Jahre 1956 stammen-

Fürst

den Gesetzes, wobei vor allem die Administration der Brauereiwirtschaft erleichtert wird. Es geht dabei um die Anpassung an die elektronische Datenverarbeitung, und die Finanzverwaltung hat hier erfreulicherweise weitgehendes Entgegenkommen gegenüber den Wünschen der Brauindustrie gezeigt, die den Entwurf in einer letzten Redaktionssitzung auch mit Befriedigung zur Kenntnis genommen hat.

Damit kein Mißverständnis auftaucht, möchte ich gleich eingangs betonen, daß auch das neue Gesetz keine zusätzliche Unterstützung, sondern eine Angleichung der finanzrechtlichen Bestimmungen an andere Wirtschaftszweige bringt. Es bringt vor allem eine Erleichterung bei der Buchführung, die bisher ähnlich strengen Bestimmungen unterworfen war wie etwa die Schnapsbrennerei.

Die Finanzverwaltung hat in der Vergangenheit immer schon ein sehr strenges Auge auf die Brauereien gehabt. Vor dem Krieg waren noch in jeder Brauerei je nach Größe ein bis zwei Finanzbeamte ständig anwesend, die im Rahmen eines an sich sehr angenehmen Dienstes darüber zu wachen hatten, daß ja kein Tropfen des edlen Gerstensaftes der geforderten Besteuerung entgehen möge.

Diese leiblich anwesenden Finanzkontrollore gibt es heute längst nicht mehr, aber bis zum heutigen Tag mußte ein peinlich genaues Bierbuch in doppelter und dreifacher Ausfertigung geführt werden, in dem zum Beispiel für jede in der Maschine zerbrochene Flasche ein hochnotpeinliches Protokoll angefertigt werden mußte. Die Unbrauchbarmachung oder Vernichtung von nicht verwendungsfähigem Bier mußte von zwei Zeugen bestätigt werden. Für jede bauliche Veränderung an der Betriebsstätte bestand Anzeigepflicht, denn die Finanzverwaltung hat offenbar die Sorge gehabt, daß bei irgendeiner neu durchgebrochenen Tür heimlich das hochversteuerte Bier von den Leuten hinausgetragen und so der Versteuerung entzogen werden könnte.

Das nunmehr vorliegende neue Biersteuergesetz sieht vor, daß im wesentlichen auch für die Verrechnung der Biersteuer einfach die Bestimmungen der Burdesabgabenordnung ausreichen. Für die Brauereien bedeutet das eine wesentliche Rationalisierungsmöglichkeit, die vom Verband der Brauereien auch mit Genugtuung zur Kenntnis genommen wurde.

Der zweite wesentliche Punkt der Novelle ist eine gerechtere Besteuerung. Die bisherige Besteuerung ging noch vom Holzfaß aus, dessen Rauminhalt nie ganz präzise angegeben werden konnte. Dieses Holzfaß war innen mit Pech ausgelegt, und das wurde händisch gemacht.

Dadurch konnte der Rauminhalt des Fasses je nach Stärke der Pechschicht unterschiedlich sein. Das Holzfaß war empfindlich gegen Temperaturschwankungen, und auch dadurch konnte es vorkommen, daß in dem 50-Liter-Faß einmal 49 Liter und einmal 51 Liter enthalten waren.

Die Finanzverwaltung hat mit einer ihr eigenen „Großzügigkeit“ über diese Unterschiede bei der Besteuerung hinweggesehen, und zwar in der Form, daß sie automatisch angenommen hat, daß mehr Bier im Faß ist als draußen angegeben, und auf jeden Fall einen Faßzuschlag von zwei Prozent berechnet hat.

Von dieser für die Finanzverwaltung angenehmen Übung hat man sich auch dadurch nicht abbringen lassen, daß im Laufe der Jahre immer mehr Bier in Flaschen oder in Metallfässer abgefüllt wurde, wo es derart starke Mengenunterschiede nicht gibt. Der Finanzminister kassierte den Faßzuschlag auch für Flaschenbier und setzte sehr zum Unmut der Brauereien Flasche gleich Faß und Holzfaß gleich Metallfaß.

Die höhere Steuergerechtigkeit sieht nun vor, daß der Faßzuschlag wirklich nur mehr dort eingehoben wird, wo er seine Berechtigung hat, nämlich bei Holzfässern, und daß in Zukunft Flaschenbier und Bier in Metallfässern nicht mehr dieser zusätzlichen Besteuerung unterliegen.

Die österreichische Brauereiwirtschaft kann dadurch mit einer Minderbelastung von rund 3 Millionen Schilling pro Jahr rechnen, und ich werde mir erlauben, auf diesen Steuervorteil noch zurückzukommen.

Nun ist es aber keineswegs so, daß mit dieser Novelle zum Biersteuergesetz die Brauwirtschaft in Österreich aller Sorgen enthoben wäre. Probleme ergeben sich vor allem in drei wesentlichen Bereichen:

Problem Nr. 1 ist der enorme Importdruck. Seit 1970 haben die Bierimporte auf das Dreieinhalbfache zugenommen, nämlich von rund 100 000 Hektoliter auf rund 353 000 Hektoliter pro Jahr. Der Wert dieser Importe ist sogar fast auf das Vierfache, nämlich von 46 Millionen Schilling auf 179 Millionen Schilling gestiegen. Allein von 1975 auf 1976 sind die Bierimporte um 37,5 Prozent gestiegen, und da die Aufnahmefähigkeit der österreichischen Bevölkerung offenbar auch ihre Grenzen hat, ist der Inlandsabsatz der österreichischen Brauereien leider im gleichen Ausmaß zurückgegangen.

Sie werden mit mir darin übereinstimmen, daß dadurch nicht nur die heimische Wirt-

Fürst

schaftskraft geschwächt wird, sondern auch Arbeitsplätze gefährdet werden. Dem steigenden Importdruck stehen nämlich mangelnde Exportmöglichkeiten unserer heimischen Brauereien gegenüber. Durch hohe Schutzzölle vor allem in der Europäischen Gemeinschaft und durch allerlei Schikanen konnte der Bierexport aus Österreich im gleichen Zeitraum nicht einmal auf das Doppelte gesteigert werden. Die exportierte Biermenge stieg seit 1970 nur von 41 000 auf 53 000 Hektoliter, der exportierte Wert nur von dreizehn auf 21 Millionen Schilling.

Die Bierimporte stehen also zu den Exporten im Mengenverhältnis von 7 : 1 und im Wertverhältnis von fast 9 : 1.

All das ist vor allem auf die unterschiedlichen Zollschatzelemente zurückzuführen: Während die Europäische Gemeinschaft derzeit noch Schutzzölle von 12,8 Prozent einhebt, beträgt das österreichische Zollschatzelement nur zwei Prozent. Zwar beabsichtigt die Europäische Gemeinschaft, den Schutzzoll noch heuer auf zehn Prozent zu senken, aber Österreich hat den Ehrgeiz, in gleicher Weise mitzuziehen und ab Juli 1977 überhaupt keinen Schutzzoll mehr einzuheben. Damit wird heuer die letzte Barriere gegen den ungeheuren Importdruck von ausländischem Bier wegfallen!

Es legt hier offensichtlich die sozialistische Regierung die gleiche Sorglosigkeit an den Tag, die sie etwa auch gegenüber den burgenländischen Salatbauern bewiesen hat, wo die Importe eben nicht rechtzeitig gesperrt wurden, sodaß die burgenländischen Salatbauern auf ihrer Ware sitzengeblieben sind beziehungsweise den Salat nur mehr zu Schleuderpreisen an den Mann gebracht haben.

Meiner Meinung nach wäre es unerlässlich, etwas gegen diese Diskriminierung österreichischer Bierexporte und gegen den Importdruck aus dem Ausland zu unternehmen, um die Wirtschaftskraft zu sichern und Arbeitsplätze zu erhalten. *(Bundesrat Steinle: Sie stehen im Widerspruch zum Handel! - Bundesrat Dr. Reichl: Die Freihandelsverträge kann man nicht aufheben!)*

Das zweite Problem hängt mit den Bierimporten eng zusammen und ist eine Frage des Wettbewerbs. Niemand ist gegen den Wettbewerb. Allerdings muß es ein Wettbewerb mit Chancengleichheit sein. Vor allem in den letzten beiden Jahren haben aber die Dumpingimporte von Bier minderer Qualität in bedrohlichem Maße zugenommen. *(Bundesrat Steinle: Aber der Handel ist dafür, daß das geschieht! Sie sind im Widerspruch zum Kollegen Pisek! Er ist dafür!)* Hören Sie sich einmal an, worum es

überhaupt geht! Es geht darum, daß Bier minderer Qualität importiert wird und dadurch der heimischen Brauwirtschaft Konkurrenz gemacht wird.

Die staatlichen Untersuchungsbehörden stehen diesen qualitativ minderwertigen Importen leider tatenlos gegenüber. Es werden praktisch von Amts wegen überhaupt keine Unbedenklichkeitszeugnisse an der Grenze verlangt, und auch Überprüfungen von Amts wegen finden praktisch nicht statt. *(Bundesrat Steinle: Der Handel ist dafür, daß er mehr verdient! Auf Kosten der Arbeitsplätze der Erzeugungsbetriebe!)*

So ist der Verband der Brauereien darauf angewiesen, selbst Proben zu ziehen und untersuchen zu lassen, doch diese Untersuchung dauert meistens so lange, daß das schlechte Bier inzwischen bereits abgesetzt ist. Im Jahre 1976 beispielsweise wurden zwölf Proben wegen Untergrädigkeit, Trübung, falscher Bezeichnung und in mehreren Fällen sogar wegen unzulässiger Verwendung von Mais zur Bierherstellung beanstandet. Die Untersuchung dauerte im Durchschnitt mehrere Wochen, und in sechs Fällen - also bei der Hälfte der Beanstandungen - erfolgte nicht einmal eine Anzeige.

Aber nicht nur die österreichische Brauwirtschaft, sondern auch die Arbeiterkammer hat eine Untersuchung veröffentlicht, wobei in Innsbrucker Einkaufszentren Testkäufe vorgenommen und 29 ausländische Sorten von der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Innsbruck untersucht wurden. Das Ergebnis zeigte, daß ausländische Biere keineswegs besser als die heimischen Erzeugnisse waren. Immerhin waren von 29 untersuchten Proben zwei verdorben und sechs verfälscht im Sinne des österreichischen Lebensmittelgesetzes.

Doch die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung, die es bekanntermaßen bei der heimischen Wurst sehr genau nimmt, scheint sich um die Bierimporte nicht zu kümmern. Im Sinne des österreichischen Lebensmittelgesetzes, das zu Recht ein sehr strenges Gesetz ist, weil es dem Schutz des Konsumenten dienen soll, wäre es daher dringend notwendig, eine Verordnung zu erlassen, wonach die Einfuhr bestimmter dem Lebensmittelgesetz unterliegender Waren nur dann zulässig ist, wenn eine Unbedenklichkeitsbestätigung einer österreichischen staatlichen Untersuchungsanstalt vorgelegt wird. Diese Unbedenklichkeitsbestätigung als Voraussetzung für einen Bierimport ist nicht nur im Interesse der österreichischen Brauwirtschaft, sondern vor allem auch im Interesse des österreichischen Konsumenten dringend notwendig.

12052

Bundesrat - 363. Sitzung - 18. Mai 1977

Fürst

Die österreichische Brauwirtschaft kritisiert aber nicht nur die Qualität des Inhalts mancher Importe, sondern auch die Qualität der Verpackung. Während nämlich die österreichische Brauereiwirtschaft durch qualitativ hochwertige Bierflaschen, die als Pfandflaschen wieder zurückgenommen und wiederverwendet werden, einen wesentlichen Beitrag im Sinne des Umweltschutzes leistet, ersparen sich die ausländischen Lieferbrauereien die Kosten des Rücktransportes des Leergutes. Das geschieht jedoch auf Kosten der Umwelt in Österreich und zu Lasten der heimischen Brauereien, denn einerseits wird das ausländische Bier entweder in Dosen oder in Wegwerfflaschen geliefert, andererseits in Nachahmungen der sogenannten Euroflasche, Europaflasche, geliefert, Dinge, die weder dem Eichgesetz noch der Flaschenverordnung noch der Dampfkesselverordnung entsprechen. Die Wegwerfflaschen und Dosen aber belasten unsere Umwelt, während die minderwertigen Normflaschen die österreichische Brauwirtschaft schädigen. Nicht nur, daß die Brauwirtschaft diese Flaschen wegen des unlösbaren Problems der Aussortierung um 1 S pro Flasche zurücknehmen muß, entsteht noch größerer Schaden dadurch, daß diese minderwertigen Flaschen in den Hochleistungsabfüllmaschinen leicht brechen. Man kann heute damit rechnen, daß rund 2 Millionen minderwertige Bierflaschen der heimischen Brauwirtschaft zur Last fallen. Darüber hinaus werden rund zehn Millionen umweltbelastende Dosen und Einwegflaschen in Österreich zurückgelassen.

Andere Staaten wehren sich bereits vehement gegen Wegwerfflaschen und Dosen. In mehreren Bundesstaaten der Vereinigten Staaten wurden Wegwerfflaschen bereits verboten, und es würde den amerikanischen Brauereien trotz kontinentaler Transportentfernungen das Einsammeln des Gebindes überantwortet.

Dänemark wird ab 1980 das Abfüllen von Bier in Dosen für den Verkauf im Inland untersagen, allerdings nicht für den Export, weil offenbar diese Dosen ja nur die fremde Umwelt belasten.

In Norwegen und Schweden wurden für Wegwerfflaschen kürzlich prohibitive Umweltschutzabgaben eingeführt.

Erste Ansätze sind auch im Bundesland Oberösterreich zu verzeichnen, wo das Amt der oberösterreichischen Landesregierung, die Problematik erkennend, die Bezirkshauptmannschaften und Magistrate neben einer Verstärkung lebensmittelpolizeilicher Kontrollen von Importbieren auch angewiesen hat, besonderes Augenmerk auf die eichpolizeilichen Revisionen von Importflaschen zu richten.

Ich glaube, daß der in Österreich durch die umweltbewußte Haltung der Brauereiindustrie erreichte Zustand nicht durch Außenseiter gefährdet werden darf. Es wäre notwendig, daß künftig Massengetränke wie Bier nur in Pfandflaschen an Letztverbraucher in den Verkehr gebracht werden dürfen. Eine andere Entwicklung können wir nicht wünschen.

Würde sich nämlich die Brauindustrie gezwungen sehen, auch aus Rationalisierungsgründen auf Wegwerfflaschen oder Dosen umzustellen, ergäbe sich folgende Umweltbelastung in Österreich: Bei einem Jahresausstoß von rund 5,5 Millionen Hektoliter Bier in Halbliterflaschen, die zwecks Einsparung von Transport- und Reinigungskosten nicht mehr zurückgenommen werden, würden mehr als eine Milliarde Bierflaschen mit einem Gesamtgewicht von rund 400 000 Tonnen jährlich auf den Markt gebracht werden, die nicht wiederverwendet werden. Diese Flaschen, nebeneinander aufgestellt, würden eine Strecke von mehr als 70 000 Kilometern ergeben und etwa 22 Millionen herkömmliche Biertonnen füllen.

Es besteht also wirklich kein Grund, die Notwendigkeit zur Lösung dieses Problems zu unterschätzen.

Der dritte Problemkreis, meine Damen und Herren, ist die Besteuerung. Sie trifft in gleicher Weise den Bierproduzenten und natürlich auch den Konsumenten. Nicht zu Unrecht wird das Bier auch als Volksnahrungsmittel bezeichnet, was auch dadurch deutlich zum Ausdruck gebracht wird, daß sich der Verband der Brauereien freiwillig dem Verfahren der Paritätischen Kommission bei der Preisgestaltung unterwirft.

Die Besteuerung des Bieres entspricht aber keineswegs der eines Volksnahrungsmittels. Bei einem un versteuerten Bierpreis von 6,22 Schilling pro Liter beträgt der Verkaufspreis 10 Schilling, das heißt, der Steuerabzug beträgt 40 Prozent, und man kann sagen, Androsch trinkt bei 1 Liter Bier ein Krügel mit.

Was die Besteuerung anlangt, wäre also an Stelle des Ausdrucks „Volksnahrungsmittel“ eher der Ausdruck „Sekt des kleinen Mannes“ angebracht. Denn die Besteuerung von Sekt liegt mit einem Abzug von 45 Prozent nur unwesentlich über dem Bier. Der Wein liegt mit einer Besteuerung von etwa 30 Prozent noch tiefer.

Mit der Verbrauchssteuer auf Bier, nämlich der sogenannten Biersteuer, läßt sich der Finanzminister, so wie beim Sekt, auch beim Bier gewissermaßen die Perlen im Getränk mit Gold aufwiegen, allerdings mit dem einen wesentlichen Unterschied, daß mehr Bier als

Fürst

Sekt konsumiert wird, sodaß der Finanzminister an Biersteuer etwa den siebenfachen Betrag einnimmt wie an Schaumweinsteuer, nämlich 600 Millionen Schilling im Jahr an Biersteuer und nur 15 Millionen Schilling pro Jahr an Schaumweinsteuer.

Unter diesem Aspekt ist auch der Verzicht des Finanzministers auf die zwei Prozent Faßzuschlag bei Flaschenbier und bei Bier in Stahlfässern zu sehen. Im Sinne der höheren Steuergerechtigkeit verzichtet der Finanzminister bei einem Gesamtaufkommen von 600 Millionen Schilling auf rund 3 Millionen Schilling. Das ist etwas, was der Franzose als *Quantité négligeable* bezeichnet. Bei einem Inlandsausstoß der österreichischen Brauereien von 7,3 Millionen Hektoliter Bier würde die Preisermäßigung pro Hektoliter, also pro 100 Liter, 40 Groschen betragen. Der Konsument wird also direkt von dieser Steuersenkung leider nichts haben.

Dennoch ist dieser Steuerverzicht des Finanzministers insofern von grundsätzlicher Bedeutung, als der Finanzminister überhaupt einmal auf etwas verzichtet, wenn es auch nur eine Kleinigkeit ist und wenn ihm der Verzicht umso leichter fällt, als ja 57 Prozent der Biersteuer den Ländern zugute kommen im Wege des Finanzausgleichs und also wieder nur die Hälfte direkt aus der Staatskassa bezahlt wird.

Es handelt sich aber um die erste Steuersenkung in dieser Gesetzgebungsperiode, in welcher der Herr Finanzminister in der Kürze der verfügbaren Zeit einen ungeheuren Ideenreichtum an neuen Belastungen der Bevölkerung entwickelt hat.

Ich möchte dem Hohen Bundesrat den Umfang dieser Belastungswelle im Vergleich zu dieser Steuersenkung, zu diesem Steuernachlaß, zu dieser höheren Steuergerechtigkeit bei der Biersteuer nicht vorenthalten:

Umsatzsteuererhöhung von 16 auf 18 Prozent; Erhöhung der Bundesmineralölsteuer; Einführung der Bundeskraftfahrzeugsteuer, die übrigens jetzt als verfassungswidrig erklärt wurde; Erhöhung der Vermögensteuer; Erhöhung der Rechts- und Stempelgebühren; Erhöhung der Patent- und Markenschutzgebühren; Erhöhung der Zigarettenpreise; Erhöhung des Salzpreises; Erhöhung der Postgebühren; Erhöhung der Telegrammgebühren; neuerliche Erhöhung der Zigarettenpreise; Abbau der Milchstützung; Erhöhung der Telephongebühren; Erhöhung der Bahntarife; neuerliche Erhöhung der Zigarettenpreise; neuerliche Erhöhung des Salzpreises; Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge; Abbau der Sparförderung und so weiter und so weiter. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Die Gesamtsumme dieser Erhöhungen bringt dem Finanzminister im Jahr 30 735 Millionen Schilling, und da ist es verständlich, daß der Herr Finanzminister seinem Herzen auch einmal einen Stoß geben konnte und im Sinne einer höheren Steuergerechtigkeit bei der Biersteuer auf drei Millionen Schilling verzichten konnte. Wie gesagt, er verzichtet ja nur auf knapp 1,5 Millionen, den Rest zahlen ja die Länder drauf.

Immerhin sind das nur 0,1 Promille jener Summe, die er sich in den Monaten vorher von den österreichischen Steuerzahlern hereingeholt hat.

Ich möchte hier allerdings eine kleine Sorge unserer Fraktion vorbringen. In der bisherigen Praxis der sozialistischen Regierung haben sich nämlich solche Steuernachlässe meist als Daner-Geschenk erwiesen, weil der Herr Finanzminister dazu neigt, sich solche Nachlässe unmittelbar oder kurz darnach in vielfacher Form wieder zurückzuholen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an die Aufhebung der Kraftfahrzeug-Sonderabgabe erinnern, die sich der Herr Finanzminister unmittelbar darauf in Form der Einführung der Mehrwertsteuer wieder zurückgeholt hat und bis heute kassiert. *(Heiterkeit bei der SPÖ. - Aber! Aber! - Rufe bei der SPÖ.)*

Ja, Sie wissen ganz genau, daß die Kraftfahrzeug-Sondersteuer zehn Prozent betrug, damals die Umsatzsteuer 5,25 Prozent, die Mehrwertsteuer 16 Prozent, jetzt 18 Prozent. Er hat also jetzt schon einen Gewinn bei dieser ganzen Angelegenheit.

Ich möchte auch an die Weinsteuer erinnern, auf die der Herr Finanzminister großzügig verzichtet hat, allerdings um auf befristete Alkoholsonderabgabe nicht zu verzichten und sie in eine unbefristete Alkoholabgabe umzuwandeln, die jetzt offenbar in aller Zukunft kassiert werden wird.

Er hat auch in diesem Fall auf eine kleine Abgabe verzichtet, um sich eine größere zu verschaffen oder eine größere zu behalten.

Der Herr Finanzminister und die sozialistische Regierung sind eben nur in Kleinigkeiten großzügig. Das dicke Ende für den Steuerzahler folgt meistens auf dem Fuß.

So ist zum Beispiel die sozialistische Regierung mit ihrem Budget auch der Hauptgewinner der Inflation. Während nämlich zwischen 1970 und 1976 die Einkommen und Löhne der österreichischen Bevölkerung um 97 Prozent gestiegen sind, sind im gleichen Zeitraum die Einnahmen des Bundes an Lohnsteuer um 135 Prozent gestiegen. Die Differenz sind Infla-

12054

Bundesrat - 363. Sitzung - 18. Mai 1977

Fürst

tionsgewinne des Finanzministers aus der Steuerprogression.

Ich möchte daher einen eindringlichen Appell an den Herrn Finanzminister, der heute leider nicht anwesend ist, richten, aber ich bitte den Herrn Staatssekretär, ihm diesen Appell zu übermitteln, jene Steuergerechtigkeit, die er beim Faßzuschlag für Bier in kleinem Ausmaß bewiesen hat, ehestens auch der arbeitenden Bevölkerung in Österreich zu gewähren, der österreichischen Bevölkerung und der österreichischen Wirtschaft weitere Belastungen zu ersparen und die längst fällige Reform der Lohn- und Einkommensteuer endlich durchzuführen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Nein.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz neuerlich geändert wird (Präferenzzollgesetznovelle 1977) samt Anlage (1663 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Präferenzzollgesetznovelle 1977.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte sie zu berichten.

Berichterstatterin Hermine **Kubanek:** Im Rahmen des GATT sind Bestrebungen im Gang, Zollsenkungen für tropische Produkte auszuarbeiten. Diese Zollsenkungen sollen vorzeitig, also noch vor dem Abschluß der Handelsverhandlungen selbst, in Kraft gesetzt werden. Da diese Maßnahmen ausschließlich den Entwicklungsländern zugute kommen und daher nicht den GATT-Regeln der Meistbegünstigung unterliegen sollen, ist durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates eine Zollsenkung im Rahmen des Präferenzzollgesetzes vorgesehen. Dabei soll die Anlage A des Präferenzzollgesetzes geändert werden und statt bisher 65 Nummern des Zolltarifes nunmehr 70 Nummern umfassen und Zollbegünstigungen für 156 Zolllinien (bisher 145) enthalten.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Mai 1977 in

Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz neuerlich geändert wird (Präferenzzollgesetznovelle 1977) samt Anlage, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1977 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige Unterstützung ihrer Zollverwaltungen (1664 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige Unterstützung ihrer Zollverwaltungen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Matzenauer. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Matzenauer:** Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Abkommen, das am 15. September 1976 in Wien unterzeichnet wurde, soll die Bekämpfung von Zuwiderhandlungen gegen die Zollvorschriften und das Bemühen um eine genauere Zollerhebung durch die Zusammenarbeit der Zollverwaltungen der beiden Vertragspartner gefördert werden. Im Gegensatz zu dem sonst inhaltsgleichen Vertrag mit der BRD über Rechts- und Arbeitshilfe in Zoll-, Verbrauchs- und Monopolanangelegenheiten, BGBl. Nr. 430/1971, bezieht sich das gegenständliche Abkommen nicht auf das Sicherungs- und Vollstreckungsverfahren und betrifft Verbrauchsteuer- und Monopolanangelegenheiten nur insoweit, als es sich um die Einfuhr, Ausfuhr oder Durchfuhr von verbrauchsteuerpflichtigen Waren oder Monopolgegen-

Matzenauer

ständen handelt. Das Abkommen betrifft somit nur das Ermittlungs-, Festsetzungs- und Rechtsmittelverfahren in Angelegenheiten der Zölle und der sonstigen Eingangs- und Ausgangsabgaben, das verwaltungsbehördliche Finanzstrafverfahren sowie das gerichtliche Finanzstrafverfahren, soweit die Finanzstrafbehörde im Dienst der gerichtlichen Strafrechtspflege tätig wird.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Mai 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1977 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige Unterstützung ihrer Zollverwaltungen, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichtserstatter.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Löffler. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dkfm. **Löffler** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Der internationale Zollabbau mit seinen vielfältigen und sehr komplizierten Regeln bietet heute für Zollvergehen ein sehr breites und sehr weites Feld. Die Zunahme dieser Zollvergehen ist eine weltweite Erscheinung, der man aus mehreren Gründen nicht tatenlos zusehen kann, vor allem deshalb nicht, weil sie den wirtschaftlichen, fiskalischen und kommerziellen Interessen eines Landes schadet. Es sind daher nicht nur im Bereich des Europarates, sondern weltweit alle Staaten bestrebt, Abkommen über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Zollvergehen und über die gegenseitige Unterstützung der Zollverwaltungen abzuschließen.

Nur durch eine sehr enge Zusammenarbeit der Zollverwaltungen wird es möglich sein, diese Entwicklung einigermaßen erfolgreich zu bekämpfen. Nur wenn der Weg einer Warensendung vom Erzeuger bis zum Empfänger kurzfri-

stig verfolgt werden kann, ist es überhaupt erst möglich, Zollvergehen erfolgreich festzustellen. Aus der Vergangenheit sind zum Beispiel Zollstrafverfahren mit Abgaben in Millionenhöhe bekannt, die nur deshalb nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnten, weil es unmöglich war, den Sachverhalt jenseits der österreichischen Grenze zu klären. Der Abschluß solcher Abkommen, wie das heute zur Beratung stehende Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige Unterstützung ihrer Zollverwaltungen ist daher grundsätzlich zu begrüßen, wenn auch auf gewisse Bedenken hingewiesen werden muß.

Das vorliegende Abkommen wurde in Verhandlungen seit dem Jahre 1975 erarbeitet und am 15. 9. 1976 in Wien unterzeichnet. Bei der Betrachtung des Inhaltes darf nun nicht übersehen werden, daß im Zuge dieses Abkommens auch Dokumente und Unterlagen an das Ausland weitergegeben werden können, die Firmengeheimnisse österreichischer Unternehmen beinhalten. Die Sorge, daß dadurch Exportinteressen unserer Unternehmer Schaden erleiden könnten, ist daher sicherlich berechtigt. Insbesondere Unterlagen zur wertvollrechtlichen Behandlung im Einfuhrland sowie zur Verifizierung von Ursprungszeugnissen sind in dieser Hinsicht ganz besonders problematisch.

Obwohl im Artikel 4 des Übereinkommens die Ausnahme von der Unterstützung festgelegt wird, ist diese Formulierung so weit gefaßt, daß erst die Praxis erweisen muß, ob diese Bestimmung überhaupt ausreicht, um die österreichischen Interessen zu wahren.

Trotz dieser sicherlich berechtigten Bedenken ist es für ein Land von der Größe Österreichs im Zuge der internationalen Integration unbedingt erforderlich, durch Kooperation den Zugang zum internationalen Markt zu erleichtern. Es wäre für unser handelspolitisches Image sicher sehr nachteilig, wenn Österreich aus Sorge um gewisse Daten der inländischen Wirtschaft, den Abschluß derartiger Abkommen zurückstellen würde.

Und gerade dem Abkommen mit den USA kommt eine besondere Bedeutung zu, sind doch die Vereinigten Staaten für die österreichische Wirtschaft nicht nur ein traditioneller Exportmarkt, sondern noch immer Überseemarkt Nummer 1. Allerdings ist es uns leider nicht gelungen, unseren Marktanteil in den USA zu vergrößern, im Gegenteil, wir mußten sogar Einbußen hinnehmen.

In den ersten zwei Monaten dieses Jahres exportierte Österreich Waren im Werte von 572 Millionen Schilling in die USA. Das ist

12056

Bundesrat - 363. Sitzung - 18. Mai 1977

Dkfm. Löffler

gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres eine Steigerung von rund 33 Prozent. Dieser an sich erfreulichen Entwicklung steht aber ein prozentmäßig gleich großer Zuwachs der Einfuhren aus diesem Land gegenüber, die im Jänner und Februar 1977 bereits einen Wert von 1,1 Milliarden Schilling erreichten. Dieser enorme Überhang der Importe von fast 100 Prozent gibt doch Anlaß zur Besorgnis, umso mehr als Österreich noch im Jahre 1974 mehr in die USA exportierte, als von dort importiert wurde. Es sollte daher gerade das vorliegende Abkommen für uns auch Anlaß sein, grundsätzliche Überlegungen zum Außenhandel mit den USA anzustellen, denn gerade der nordamerikanische Markt ist und bleibt für die österreichische Wirtschaft von ganz entscheidender Bedeutung. Ich muß dazu sicherlich nicht an die enormen Schwierigkeiten erinnern, welche ein österreichisches Industrieunternehmen hatte, als es die USA als Absatzmarkt für seine Fahrräder verlor. Jedoch abgesehen von derart spektakulären Ereignissen müssen sich täglich viele österreichische Betriebe auf dem schwer umkämpften amerikanischen Markt behaupten.

Daß dies immer schwieriger wird, hat seinen Grund vor allem in zwei Tatsachen, die nicht im Einfluß- oder Entscheidungsbereich der exportierenden Unternehmer liegen. Zunächst einmal ist der Preis der österreichischen Waren in den USA ohne jedes Zutun des Exporteurs nur durch die Veränderung der Währungsparitäten seit 1971 um rund 30 Prozent gestiegen. Der Dollarkurs betrug 1971 noch 24,98 S, im März 1977 dagegen nur mehr 16,98 S. Die österreichische Hartwährungspolitik hat also zweifellos dazu beigetragen, daß die Exportfirmen zusätzliche Schwierigkeiten haben, ihre Marktanteile zu halten.

Mit dieser Feststellung, meine Damen und Herren, die noch durch die Tatsache erhärtet wird, daß die USA zu den wenigen Ländern gehören, in denen sich die Aufwertung des Schillings infolge der dort geringeren Inflationsrate real noch wesentlich mehr auswirkt als die nominelle Aufwertung betragen hat, möchte ich aber durchaus nicht in ein Klagelied gegen die Hartwährungspolitik einstimmen. Es soll auch keineswegs die Forderung damit verbunden sein, daß im Wege einer währungspolitischen Maßnahme Exportförderung betrieben werden soll. Es soll lediglich auch von dieser Stelle aus deutlich davor gewarnt werden, aus Prestige-Gründen Maßnahmen in Anlehnung an andere Länder zu setzen, welche auf Grund der Gegebenheiten nicht mehr verkräftbar sind. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton übernimmt die Geschäftsführung.)*

Zum zweiten hat die Entwicklung der

inlandsbedingten Produktionskosten in Österreich eine weitere Verschlechterung der Startpositionen für die Exportbetriebe gebracht. Die grundlegenden Preiskorrekturen auf dem Rohstoffmarkt und der Aufbau neuer Industrien in den USA, die den dortigen Markt nunmehr mit Waren versorgen, die bisher importiert wurden, verstärken noch die nachteilige Entwicklung.

Die Experten aller politischen Lager sind aber übereinstimmend der Ansicht, daß unsere künftigen wirtschaftspolitischen Probleme, insbesondere das Problem der Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung, nur bei expansiver Entwicklung des Exports gelöst werden können. Wir wissen doch zum Beispiel, daß wir allein in Niederösterreich 30 000 zusätzliche Arbeitsplätze bis 1981 brauchen werden, bis 1985 werden 50 000 notwendig sein. Für ganz Österreich wird diese Ziffer bei etwa 300 000 liegen. Der kleine österreichische Markt wird hinsichtlich der Aufnahmefähigkeit der von diesen Menschen produzierten Güter sicherlich überfordert sein. Das Schlagwort „Exportare necesse est“ wird daher in Zukunft noch sehr viel mehr an Bedeutung gewinnen müssen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Das Streben nach einer ausgeglichenen Handelsbilanz muß daher durch ein umfassendes Konzept gefördert werden. Es ist alarmierend festzustellen, daß 1976 die österreichischen Importe wertmäßig um fast ein Drittel über den Exporten lagen. Mehr noch als diese Verhältniszahl geben die absoluten Zahlen die Tragweite der nicht sehr erfreulichen Entwicklung wieder:

1976 hat Österreich um 53 Milliarden Schilling mehr für Importe ausgegeben, als durch Exporte eingenommen werden konnte. Die starke Passivierung der Handelsbilanz ist aber nicht nur auf die in letzter Zeit viel zitierten PKW-Importe zurückzuführen. Mit dieser Feststellung oder mit dieser Behauptung wird bewußt oder unbewußt – ich weiß das nicht – versucht, von den binnenwirtschaftlichen Problemen abzulenken, die zu dieser Situation geführt haben. Wenn man nicht gerade mit einem Pinzgauer aus Steyr fahren kann oder auf das Austro-Porsche-Phantom warten will, wird man, meine Damen und Herren, wohl oder übel in ein importiertes Auto steigen müssen.

Viel bemerkenswerter ist nämlich – und darüber hört man kaum etwas –, daß auch die Importe bei jenen Produkten noch viel stärker gestiegen sind, bei denen eine entsprechende Inlandsproduktion vorhanden ist. Während nämlich die Steigerungsrate 1976 gegenüber 1975 bei PKW-Importen 4,71 Milliarden Schilling betrug, gab es allein bei Maschinen eine Steigerung von 4,31 Milliarden Schilling, bei Halb- und Fertigwaren von 6,75 Milliarden

Dkfm. Löffler

Schilling und bei Energie-Importen um 4,56 Milliarden Schilling.

Daraus zeigt sich doch ganz deutlich, daß die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Industrie aus den vorhin angeführten Gründen gelitten haben muß. Zum Beweis eine einzige Ziffer: Während zum Beispiel die inländische Produktion von Investitionsgütern im Jahre 1976 nur um rund 7 Prozent zunahm, stieg auf diesem Sektor der Import um fast 30 Prozent an.

Eine nachhaltige Belebung unserer Exportwirtschaft ist allein durch diese Tatsachen zu einer wirtschaftspolitischen Aufgabe ersten Ranges geworden. Eine verstärkte Tätigkeit bereits exportierender Firmen wird nicht ausreichen, es werden notwendigerweise auch neue Firmen auf dem internationalen Markt tätig werden müssen. Daß dies möglich sein muß, zeigt ein Vergleich der Exportquote verschiedener europäischer Länder: 20 000 S pro Einwohner beträgt die Exportquote in Österreich, mit 41 500 S pro Kopf in der Schweiz und 50 100 S in den Niederlanden liegen diese Länder bereits weitaus besser im internationalen Wettbewerb.

Eine Entwicklung, wie auf dem amerikanischen Markt, wo unser Marktanteil seit 1976 um mehr als 15 Prozent zurückgegangen ist, muß daher in Zukunft mit allen Mitteln verhindert werden. Es wird jede neue Maßnahme streng darauf zu prüfen sein, welche Auswirkungen für den Außenhandel zu erwarten sind.

Internationale Abkommen, wie das vorliegende, stellen jedoch nur den Rahmen für die Zollverwaltung dar. Wenn sie auch praktische Bedeutung gewinnen sollen, hängt dies ausschließlich von der österreichischen Handelspolitik ab. *(Beifall bei der ÖVP)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich frage, ob noch jemand das Wort wünscht. - Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? - Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1977 betreffend die Genehmigung der Kündigung des Zollabkommens vom 1. März 1956 über Carnets ECS für Warenmuster (1665 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung:

Genehmigung der Kündigung des Zollabkommens vom 1. März 1956 über Carnets ECS für Warenmuster.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Schickelgruber**: Das Zollabkommen vom 1. März 1956 über Carnets ECS für Warenmuster samt Unterzeichnungsprotokoll, in der Fassung der Empfehlung vom 15. Juni 1960 sieht für die vorübergehende Einfuhr von Warenmustern und Werbefilmen ein einheitliches Dokument, das Carnet ECS, vor. Anstelle der im autonomen Zollrecht vorgesehenen Warenerklärungen und zum Nachweis, daß für die auf diesen Waren lastenden Eingangsabgaben Sicherheit durch die Bürgschaft eines im betreffenden Land bestehenden Verbandes geleistet wurde, müssen die Vertragsstaaten das Carnet ECS anerkennen. Aufbauend auf die guten Erfahrungen mit diesem Abkommen hat der Rat für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens am 6. Dezember 1961 das Zollabkommen über das Carnet ATA für die vorübergehende Einfuhr von Waren zur Unterzeichnung aufgelegt. Österreich hat dieses Abkommen ratifiziert und auch alle anderen Vertragsparteien des ECS-Abkommens haben gleichfalls das neuere ATA-Abkommen ratifiziert oder sind ihm beigetreten, wobei sie die vorgesehene Erklärung abgegeben haben, Carnets ATA auch für Warenmuster und Werbefilme anzunehmen. Nachdem also Carnets ATA mit dem gleichen Erfolg wie die früheren Carnets ECS auch für Warenmuster und Werbefilme verwendet werden können, hat der Rat für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens im Juni 1976 die Vertragsparteien des ECS-Abkommens eingeladen, dieses Abkommen zu kündigen. Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates enthält die Genehmigung des Nationalrates zur österreichischen Kündigung des ECS-Abkommens.

Im Auftrag des einstimmigen Beschlusses des Finanzausschusses stelle ich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1977 betreffend die Genehmigung der Kündigung des Zollabkommens vom 1. März 1956 über Carnets ECS für Warenmuster, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1977 betreffend eine Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens in Brüssel vom 18. Juni 1976 zur Änderung des Zolltarifschemas für die Einreihung der Waren in die Zolltarife (1666 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens in Brüssel vom 18. Juni 1976 zur Änderung des Zolltarifschemas für die Einreihung der Waren in die Zolltarife.

Berichtersteller ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstellerin Hermine **Kubanek**: Hoher Bundesrat! Durch die gegenständliche Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens sollen festgestellte Mängel des Zolltarifschemas beseitigt werden. Es handelt sich dabei um einzelne Zolltarifnummern, die aus der Sicht des internationalen Handels bedeutungslos geworden sind und daher gestrichen werden sollen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Mai 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1977 betreffend eine Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens in Brüssel vom 18. Juni 1976 zur Änderung des Zolltarifschemas für die Einreihung der Waren in die Zolltarife, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihren Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1977 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und Benennungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse samt Zusatzprotokoll (1655 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und Benennungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse samt Zusatzprotokoll.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Berl. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller Dipl.-Ing. **Berl**: Hoher Bundesrat! Durch das vorliegende Abkommen werden zahlreiche Bezeichnungen österreichischer Erzeugnisse gegen mißbräuchliche Verwendung geschützt. Durch die Einräumung des Schutzes wird auch eine mögliche Entwicklung der Herkunftsangaben zu Gattungsbezeichnungen unterbunden. Österreich räumt den Vertragspartnern einen gleichartigen Schutz für deren Herkunftsangaben ein. Der Schutz der Herkunftsangaben dient auch der Wahrheit der Werbung, da täuschende Angaben über die Herkunft verboten werden, und ist im gegenseitigen Interesse der Vertragsstaaten gelegen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Mai 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1977 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Spani-

Dipl.-Ing. Berl

schen Staat über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und Benennungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse samt Zusatzprotokoll wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1977 betreffend ein Protokoll über die dritte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 samt Präambel (1656 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Protokoll über die dritte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 samt Präambel.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Berl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Berl**: Hoher Bundesrat! Das Internationale Weizenübereinkommen 1971, das einerseits das Übereinkommen betreffend Weizenhandel 1971, andererseits das Übereinkommen betreffend Nahrungsmittelhilfe 1971 enthält, die durch eine gemeinsame Präambel verbunden sind, ist am 30. Juni 1976 abgelaufen und soll um zwei weitere Jahre, bis zum 30. Juni 1978, verlängert werden. Diese Verlängerung soll in gleicher Weise wie bereits anlässlich der ersten und zweiten Verlängerung dieses Übereinkommens im Jahre 1974 und 1975 durch Protokoll erfolgen.

Österreich gehört dem durch Protokoll verlängerten Übereinkommen betreffend Weizenhandel 1971, BGBl. Nr. 499/1976 an. Das Übereinkommen betreffend Nahrungsmittelhilfe 1971 hat Österreich nicht angenommen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Mai 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1977 betreffend ein Protokoll über die dritte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 samt Präambel, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Eder.

Bundesrat Ing. **Eder** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verlängerung des Internationalen Weizenübereinkommens, das heute zur Beschlußfassung vorliegt, hat inhaltlich kaum Änderungen erfahren, dieses Übereinkommen soll auf zwei Jahre verlängert werden. Es ist daher, glaube ich, zwar nicht notwendig, zu diesem Übereinkommen direkt etwas zu sagen, aber, nachdem sich Österreich dem Internationalen Weizenübereinkommen angeschlossen hat, sollen zum nationalen Getreidehandel einige Worte gesagt werden.

Die österreichische Getreidebilanz ist in den letzten Jahrzehnten mehr oder weniger ausgeglichen gewesen; wir erzeugen bei Brot- und Futtergetreide im Durchschnitt etwas mehr als 100 Prozent des eigenen Bedarfes. Wenn man bedenkt, daß Österreich ein Gebirgsland ist und wenn man in alten Protokollen nachliest, in alten wissenschaftlichen Aussagen, die nach dem Ersten Weltkrieg verfaßt wurden, so stellt man fest, daß damals die große Sorge aufgetaucht ist, ob sich denn Österreich überhaupt ernähren kann, nachdem die Kornkammer der Monarchie, nämlich Ungarn, selbständig geworden war. Es ist daher umso erstaunlicher, wenn Österreich, ein Gebirgsland sich heute nun doch bei Brotgetreide voll versorgen kann.

Darüber hinaus hat die österreichische Getreidewirtschaft eine hervorragende Qualität auf den Markt gebracht. Ich denke hier im besonderen an den Qualitätsweizenbau im pannonischen Klimagebiet, also im Osten Niederösterreichs und in manchen Teilen des Burgenlandes. Dieser Qualitätsweizenbau ist beachtlich und wird weltweit anerkannt.

Ich sagte schon, daß die Getreidebilanz ausgeglichen ist, manchmal allerdings hört man auch, wir hätten einen zu großen Überhang. Ich darf Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, doch bitten, darüber nachzudenken, daß man sich das Wetter nicht bestellen kann. Es

12060

Bundesrat - 363. Sitzung - 18. Mai 1977

Ing. Eder

kann also daher in der Landwirtschaft absolut passieren, daß in manchen Jahren bedingt durch eine gute Ernte - wir müssen sagen Gott sei Dank - Lagerüberhänge entstehen, die im kommenden Jahr oder in den Folgejahren oft dringend gebraucht werden, wenn schlechte Ernten eintreten, sodaß man ohne Importe durchkommt.

Ich glaube, wenn es möglich ist, ohne Importe die Vollversorgung der österreichischen Bevölkerung durchzuführen, dann entlastet dies nicht nur die agrarische, sondern auch die allgemeine Handelsbilanz.

Mein Kollege Löffler hat vorhin sehr ausführlich darüber gesprochen, wieweit denn die Importe steigen und daß durch das Steigen der Importe auch manchmal Arbeitsplätze in Frage gestellt sind, und Importe durchgeführt werden, die nicht notwendig wären. Ich glaube, wenn es also auf dem Agrarsektor möglich ist, von Importen abzusehen, dann kann das nur richtig sein.

Wenn man nicht importiert, ist zwangsläufig die Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft und auch von Arbeitsplätzen in der Mühlenindustrie die Folge. Die Erhaltung eines Arbeitsplatzes in der Landwirtschaft ist meiner Meinung nach mindestens so wichtig wie die Erhaltung eines Arbeitsplatzes in anderen Berufsschichten oder Berufsständen.

Daß das so bestens in Österreich klappt, daß wir also diese Vollversorgung haben, daß wir eine ausgeglichene Ernährung haben, ist die Folge von Preisregelungen, die auf dem Gebiet des Brotgetreides in Kraft sind. Nun wird leider von manchen Stellen der Gedanke geäußert, man müßte diese Preisregelung auflassen. Wir müssen davor nur eindringlich warnen. Das freie Kräftespiel ist in der Landwirtschaft nicht so durchführbar wie vielleicht bei vielen anderen Sparten der Wirtschaft.

Wir glauben vielmehr, daß nicht nur Brotgetreide in die Preisregelung hineingehört, sondern daß man auch Futtergetreide in Zukunft entsprechend preislich regeln sollte. Ich denke hier im besonderen an den Gerstenpreis und auch an den Preis von Mais. Dies wird sicherlich erst funktionieren, wenn dazu marktentlastende Maßnahmen vorgenommen werden. Vor allem, glaube ich, sind auch deswegen flankierende Maßnahmen notwendig, damit für die Bergbauern, die Futtergetreide zukaufen müssen, ein entsprechender Preis vertretbar ist.

Was ist in Zukunft daher an flankierenden Maßnahmen notwendig, welche sind die wesentlichsten Erfordernisse in der Zukunft?

Zum ersten, glaube ich, wird es notwendig sein, den Qualitätsweizenbau entsprechend zu

fördern. Hier denke ich vor allen Dingen an eine Ausweitung der Flächen, die jetzt mit Normalweizen bebaut werden. Das deswegen - das ist sehr leicht verständlich -: Da Qualitätsweizen zumindest im wesentlichen ohne Schwierigkeiten exportiert werden kann, würde durch die Ausweitung des Qualitätsweizenbaues eine Entlastung der Getreideflächen bei Normalweizen eintreten.

Darüber hinaus darf ich noch sagen, daß allfällige Stützungen, die beim Export von Qualitätsweizen erforderlich sind, ohneweiters dadurch hereingebracht werden können, daß man Lagerkosten bei Inlandlagerungen spart und ebenfalls sich Kosten ersparen kann, wenn man Normalweizen für Futterzwecke vergällt.

Als weitere flankierende Maßnahme darf ich den Ölsaatenanbau anführen, den man in Österreich nun anscheinend doch in ein Stadium gebracht hat, daß er in der nächsten Zeit realisiert werden kann. Soweit bekannt ist, ist man nun ja so weit, daß dieses Projekt dreigeteilt, also von drei Gruppen, beschickt wird: ein Drittel von der agrarischen Gruppe, ein Drittel von den Konsumgenossenschaften und ein Drittel internationale Beteiligung. Wenn es daher möglich ist, dieses Ölsaatenprojekt zustande zu bringen, dann, glaube ich, würde man wieder einen wesentlichen Schritt zur Vollversorgung der österreichischen Bevölkerung erreicht haben.

Es wäre daneben noch möglich, etwa 50 000 Hektar Weizenflächen freizubekommen und dafür Ölsaaten anzubauen; das würde auch bedeuten, daß etwa 200 000 Tonnen weniger Weizen anfallen, die unter Umständen den Markt da und dort einmal belasten könnten, zumindest dann, wie ich vorhin schon sagte, wenn es eine gute Ernte gibt.

Aber dieser Ölsaatenanbau, glaube ich, ist deswegen sehr interessant, weil er Österreich als neutralen Staat vor Krisen schützen kann. Wenn Sie bedenken, daß wir enorme Mengen an Fett importieren müssen, enorme Mengen von Futtermitteln importieren müssen, könnte durch den Anbau von Ölsaaten dies wesentlich herabgemindert werden.

Ich darf auch hier wieder eine Zahl nennen, die das so sehr unterstreicht, was Kollege Löffler vorhin gesagt hat: Der Importwert von pflanzlichen Fetten und von Futtermitteln nach Österreich beträgt 2,3 Milliarden Schilling, die man sicherlich wesentlich senken könnte.

Weiter muß als flankierende Maßnahme verlangt werden, daß man Maisstärke aus heimischem Mais herstellt. Wir könnten etwa 30 000 bis 40 000 Tonnen Mais dazu verwenden,

Ing. Eder

um eigene Maisstärke herzustellen, die heute zum Großteil ebenfalls importiert werden muß.

Dazu ist es natürlich notwendig, einige pflanzenbauliche Maßnahmen und einige trocknungstechnische Maßnahmen durchzuführen. Das wäre ein neuerlicher Auftrag an die österreichische Wirtschaft, und damit würde neben der Ernährungssicherung auch die Wirtschaft im allgemeinen, die technische Seite, die Industrie, wieder angekurbelt werden.

Zum weiteren wird es notwendig sein, daß man in einer geordneten Getreidewirtschaft auch den Import von Bruchreis in diese Getreidemarktordnung mit einbezieht. Bruchreis kommt immer dann nach Österreich, wenn gerade der Weltmarktpreis zufällig niedriger ist, und er bringt dann die gesamte Getreidemarktordnung in Österreich in Unordnung. Daher müßte auch der Import von Bruchreis in die Getreidemarktordnung mit eingebaut werden.

Freund Fürst hat vorhin über die Brauereianlagen gesprochen, und ich darf daher auch bei der Getreidemarktordnung hier einen Gedanken sagen, nämlich in der Form, daß es zur Vervollständigung der Getreidemarktordnung auch notwendig sein wird, Braugerste in diese Ordnung einzubeziehen - ich habe es ja vorhin schon erwähnt -, vor allen Dingen deswegen, weil immer wieder ausländische Gerste hereinkommt, die für Bierbrauereizwecke verwendet wird, obwohl genügend inländische in bester Qualität vorhanden wäre.

Und letzten Endes noch einen Gedanken zur Herstellung von Weizenstärke, die sicherlich mengenmäßig gering sein wird, aber ohne größere Schwierigkeiten von der österreichischen Agrarindustrie hergestellt werden könnte. Dies würde ebenfalls die Getreidebilanz entlasten beziehungsweise vervollständigen.

Diese von der Präsidentenkonferenz der Landeslandwirtschaftskammern erstellte Getreidemarktordnung soll also echt Ordnung in diese Sparte der Wirtschaft bringen. Österreich hat es mehr als notwendig, als neutraler Staat dafür zu sorgen, daß die österreichische Bevölkerung voll mit Lebensmitteln versorgt wird. Wir tragen damit, glaube ich, auch einer umfassenden Landesverteidigung echt Rechnung.

Die Österreichische Volkspartei wird mit aller Deutlichkeit und mit allem Nachdruck diese Überlegungen vortragen. Wir hoffen auf Verständnis der Regierung für diese Belange, die letzten Endes im Interesse der gesamten Bevölkerung sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender (die Geschäftsleitung übernehmend): Weitere Wortmeldungen liegen nicht

vor. Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? - Nein.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1977 betreffend ein Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Änderung des Anhangs A des Protokolls Nr. 1 des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich (1658 der Beilagen)

11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1977 betreffend ein Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Änderung der Tabellen I und II im Anhang zum Protokoll Nr. 2 des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich (1659 der Beilagen)

12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1977 betreffend eine Empfehlung Nr. 1/77 des Gemischten Ausschusses EWG - Österreich - Gemeinschaftliches Versandverfahren - zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren samt Anhang (1660 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 10 bis 12 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

Ein Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Änderung des Anhangs A des Protokolls Nr. 1 des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich;

ein Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Änderung der Tabellen I und II im Anhang zum Protokoll Nr. 2 des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich und

eine Empfehlung Nr. 1/77 des Gemischten Ausschusses EWG - Österreich - Gemeinschaftliches Versandverfahren - zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich

12062

Bundesrat - 363. Sitzung - 18. Mai 1977

Vorsitzender

reich zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren samt Anhang.

Berichterstatter über alle drei Punkte ist Herr Bundesrat Pischl.

Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Pischl**: Das Protokoll Nr. 1 der Freihandelsabkommen zwischen der EWG und den EFTA-Staaten trifft besondere Regelungen für die sogenannten sensiblen Produkte. Unter anderem wird Großbritannien die Möglichkeit eingeräumt, jährlich Kontingente zum Zollsatz Null für die Einfuhr bestimmter Waren des Papiersektors aus den EFTA-Staaten zu eröffnen. Die Höhe dieser Nullzollkontingente ist aus Anhang A des Protokolls Nr. 1 der Freihandelsabkommen für das Jahr 1974 ersichtlich und mit Ausnahme des Kontingents für Waren des Kapitels 49, welches in Pfund Sterling ausgedrückt ist, in Tonnen festgelegt.

Aus den Gründen der Inflation und der Wechselkursschwankungen sollen durch das gegenständliche Abkommen auch Waren des Kapitels 49 in Tonnen ausgewiesen werden. Auf Basis dieser Umrechnung ergibt sich für Österreich für das Jahr 1974 ein Kontingent von 187 790 Tonnen anstatt von 178 249 Pfund Sterling. Auf Grund der vertragsmäßig vorgenommenen jährlichen Erhöhungen würde die Kontingenthöhe für das Jahr 1976 207 039 Tonnen betragen.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage bedeutet die Umstellung auf Gewicht zweifellos eine Sicherung des wirtschaftlichen Wertes dieses Kontingents.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Mai 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1977 betreffend ein Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Änderung des Anhangs A des Protokolls Nr. 1 des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemein-

schaft und der Republik Österreich wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1977 betreffend ein Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Änderung der Tabellen I und II im Anhang zum Protokoll Nr. 2 des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich.

Durch das gegenständliche Abkommen soll für Zuckersäure und ähnliche Produkte der Zollabbau nur auf acht Prozent - statt wie bisher auf Null - erfolgen, der Zollsatz für Saccharinsäure und so weiter dafür per 1. Juli 1977 auf Null abgesenkt werden. Weiters bestätigt die Republik Österreich in diesem Briefwechsel ihr Einverständnis damit, daß nichtkristallisierbarer - unreiner - Sorbit statt in die Tarifnummer 29.04 des Gemeinsamen Zolltarifs nunmehr in die Tarifnummer 38.19 fällt. Dieses Einverständnis wird unter der Beibehaltung des österreichischen Rechtsstandpunktes ausgedrückt, wonach unreiner Sorbit schon bisher nach der Tarifnummer 38.19 zu tarifieren war.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Mai 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1977 betreffend ein Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Änderung der Tabellen I und II im Anhang zum Protokoll Nr. 2 des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1977 betreffend eine Empfehlung Nr. 1/77 des Gemischten Ausschusses EWG - Österreich - Gemeinschaftliches Versandverfahren - zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren samt Anhang.

Pischl

Das seit dem 1. Jänner 1970 in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft angewendete gemeinschaftliche Versandverfahren sieht vor, daß die Überwachung des gesamten Beförderungsweges einer Ware zwischen zwei in der Gemeinschaft gelegenen Orten unter Zusammenwirken des Abgangszollamtes in dem einen Staat mit dem Bestimmungszollamt in einem anderen Staat erfolgt. Für die gesamte Beförderungsstrecke ist von dem, der die Erklärung beim Abgangszollamt abgibt, grundsätzlich Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten. Um dieses Verfahren bei Beförderungen über österreichisches Staatsgebiet nicht aussetzen zu müssen, zeigten die Gemeinschaft und Österreich an einer entsprechenden vertraglichen Regelung Interesse, das im Abkommen über das gemeinschaftliche Versandverfahren, BGBl. Nr. 599/1973, seinen Niederschlag fand. Nunmehr wurden die von zahlreichen EWG-Verordnungen verteilten Vorschriften über das gemeinschaftliche Versandverfahren durch eine Verordnung des EG-Rates, welche die grundsätzlichen Normen enthält, und eine Durchführungsverordnung der Kommission kodifiziert. Durch die gegenständliche Empfehlung Nr. 1/77 des Gemischten Ausschusses soll eine entsprechende Anpassung des Abkommens erfolgen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Mai 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1977 betreffend eine Empfehlung Nr. 1/77 des Gemischten Ausschusses EWG - Österreich - Gemeinschaftliches Versandverfahren - zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren samt Anhang wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Heger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dkfm. Dr. Heger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Unser Kollege Pischl hat eben die drei Berichte vorgetragen, die sich mit den Beschlüssen des Außenpolitischen Ausschusses hinsichtlich der heutigen Tagung befassen.

Ich nehme die Gelegenheit wahr, mich vor Ihnen mit der Problematik der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Österreich zu befassen.

Darf ich Ihnen zunächst einmal einen Einleitungssatz sagen. In einem Buch, das vor etlichen Jahren erschienen ist und das die zukünftige Entwicklung des Gemeinsamen Marktes beschrieb, steht:

Wenn Volkswirtschaften in ihrer Wirtschaftspolitik bereits soweit miteinander verschmolzen sind, wie es bei den neun Ländern des Gemeinsamen Marktes der Fall ist, dann ist diese Verbindung kaum noch zu trennen und sind kriegerische Auseinandersetzungen unter den Beteiligten kaum noch denkbar.

Und in einem anderen Buch erschien ungefähr zur gleichen Zeit - etwas nachgeholt und uns schon bekannt, aber ich darf es in Erinnerung bringen - der Satz:

Ziele und Aufgaben der EWG sind es, durch die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und durch die schrittweise Annäherung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens innerhalb der Gemeinschaft zu ermöglichen sowie eine beständige und ausgewogene Wirtschaftsausweitung, eine größere Stabilität, eine beschleunigte Hebung der Lebenshaltung und eine engere Beziehung zwischen den Staaten zu fördern, die in dieser Gemeinschaft zusammengeschlossen sind.

Meine Damen und Herren! Soweit das Positive, das die Zielsetzung der EWG betrifft. Es ist Ihnen bekannt, daß wir in Brüssel durch einen Botschafter bei der EWG vertreten sind und daß wir durch einen Vertrag, ähnlich wie die Schweiz, mit der EWG assoziiert sind. Aber ich glaube in diesem Zusammenhang sagen zu können, daß mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und unserem Beitritt dazu die Problematik noch nicht abgeschlossen ist, denn über die Wirtschaftsgemeinschaft hin steht die Europäische Gemeinschaft und im Hintergrund das Europäische Parlament.

Ich habe im Zusammenhang mit dieser Frage des Beitritts neuer Mitglieder zur EWG und zu

12064

Bundesrat - 363. Sitzung - 18. Mai 1977

Dkfm. Dr. Heger

der Gemeinschaft - es betraf diesen Fall Griechenland - eine mich sehr erschütternde Äußerung eines deutschen Politikers und Diplomaten gelesen; ich betone noch einmal: im Zusammenhang mit der Frage der wirtschaftlichen Probleme eines Beitritts Griechenlands. Er schreibt unter dem Titel: Die Zukunft der erweiterten Gemeinschaft:

Für die EG setzt der Beitritt die Fähigkeit und die Bereitschaft voraus, für einen weiteren Schritt zur Vollendung des europapolitischen Auftrags Nachteile in Kauf zu nehmen. Deshalb stellt sich bei jedem Beitrittsantrag nicht nur die Frage nach der Mitgliedsfähigkeit des Kandidaten, sondern auch nach der Erweiterungsfähigkeit der Europäischen Gemeinschaft. Wie die Erfahrungen mit dem Beitritt von Großbritannien, Irland und Dänemark gezeigt haben, sind die mit dem Beitritt verbundenen Probleme politischer, rechtlicher, wirtschaftlicher und verwaltungstechnischer Natur so umfassend und vielschichtig, daß sie auf längere Zeit einen beträchtlichen Teil der Initiative und Arbeitskraft der Gemeinschaftsorgane beanspruchen. Allein schon das Bestreben, das Verhältnis zu den neuen Mitgliedstaaten nicht noch zusätzlich durch neue Initiativen zu komplizieren, muß eine gewisse Bremswirkung für die integrationspolitische Entwicklung haben.

Meine Damen und Herren! Sie werden sich vielleicht die Frage stellen: Was will er damit sagen? Ja, ich stelle hier ganz sachlich vor Ihnen fest, wir müssen besorgt sein, weil wir derzeit weiter ausgeschaltet sind, an dem gemeinsamen Europa mitzuwirken. Ich habe eine gewisse Besorgnis. Ich habe sie schon das letzte Mal hier ausgedrückt. Ich will sie heute im Rahmen Österreich und Europäische Wirtschaftsgemeinschaft einmal klar in sachlichen Zahlen ausdrücken.

Und da muß man halt wieder zu einer vernünftigen Auslegung der Statistiken kommen. Es nützt nichts: Von 1975 auf 1976 war die Steigerung des Importes aus den Ländern der EFTA 15 Prozent, aus der Europäischen Gemeinschaft jedoch 28 Prozent. Die Steigerung gegenüber dem COMECON war unwesentlich bei etwa 10 Prozent. Im übrigen sind die Außenhandelsziffern nicht wesentlich verändert.

Wie schaut es aber bei unserer Ausfuhr aus? Das ist ja das Wesentliche, weil wir doch auch heute in diesem Hause wieder vom Außenhandelsdefizit gesprochen haben.

Meine lieben Zuhörer, wenn ich das so sagen darf! Die Steigerung im EFTA-Rahmen war 9 Prozent, die Steigerung der Ausfuhr in die Wirtschaftsgemeinschaft war 23 Prozent, die Steigerung gegenüber dem COMECON - meine

Damen und Herren, hören Sie zu - war kaum 1 Prozent, die Steigerung von 1975 auf 1976 nach Ungarn war unbedeutend, ebenso die nach der UdSSR.

Und bevor ich außerhalb Europas in die weite Welt mit meinen Zahlen wandere, kann ich Ihnen noch aus den mir vorliegenden letzten Außenhandelsstatistiken folgendes herauslesen - ich will es in Prozentzahlen sagen -: Unsere gesamte Einfuhr aus dem europäischen Raum betrug im Jahre 1975 85,3 Prozent, die Ausfuhr dorthin 83,6 Prozent. 1976 betrug die Einfuhr 84,5 Prozent und die Ausfuhr 82,4 Prozent jeweils von 100 Prozent der Gesamtsumme.

Ich darf die Zahlen noch einmal wiederholen, damit Sie das ganz große wirtschaftliche Engagement Österreichs an der europäischen kontinentalen Wirtschaft sehen: Über 85 Prozent in der Einfuhr und über 83 Prozent in der Ausfuhr, fast unverändert in den Jahren 1975 und 1976.

Was bedeutet dagegen das Außenhandelsvolumen mit Afrika etwa in der Größenordnung von 2,4 Prozent in der Einfuhr und 4 Prozent in der Ausfuhr im Jahre 1975 und im Jahr 1976 fast unverändert? Und mit Amerika sind die Zahlen auch etwa in der Größenordnung von 5 Prozent in der Einfuhr und in der Ausfuhr.

Mit diesen nüchternen Zahlen will ich beweisen, daß unsere Wirtschaftskraft nur im europäischen Raum vergrößert werden kann - natürlich unbeschadet unserer sämtlichen Bemühungen, uns auf den überseeischen Märkten zu präsentieren. Aber wir sehen ja, daß wir dort mit der Masse nicht landen können und unser Interesse nach wie vor eng auf den europäischen Raum gestellt ist.

Ich muß daher gerade beim Kapitel Österreich und EWG nachdrücklichst mein Augenmerk darauf lenken und Ihr Augenmerk darauf erbitten, daß wir es von der außenhandelspolitischen Seite her sehen müssen! Nicht umsonst, meine Damen und Herren, sind diese drei Gesetzesbeschlüsse ja nicht im Wirtschaftsausschuß, sondern im außenpolitischen Rahmen, im Außenpolitischen Ausschuß behandelt worden. Das heißt also, die Außenwirtschaftspolitik ist ein wesentliches Instrument der Außenpolitik.

Und da muß ich sagen, meine Damen und Herren, daß das Parlament - und das sei hart und offen gesagt - nicht immer seitens der Regierungspartei für die Regierung sprechen soll, sondern wir sollten uns doch bemühen, eine Sprachregelung zu finden, mit der wir gemeinsam und verantwortlich als Parlamentarier aller Parteien die Regierung kritisieren können, wenn hier Fehler vorliegen. Und es läßt sich nicht leugnen, daß auf dem Gebiete der Außenpolitik

Dkfm. Dr. Heger

inklusive Außenhandelswirtschaft in der letzten Zeit unbedenkliche und bedenkliche Fehler entstanden sind, die zu korrigieren wir ein Recht haben. *(Beifall bei der ÖVP. - Widerspruch bei der SPÖ.)* Jede unbedenkliche Äußerung, jede leichtfertige Aussage in der Außenpolitik trifft die Außenwirtschaft in ganz kurzer Folge danach.

Meine Damen und Herren! Sie können mir keinen Gegenbeweis liefern. Das ist zu deutlich in den ganzen Wirtschaftszahlen ersichtlich. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Dann haben Sie eben den Wirtschaftszahlen nicht zugehört, die ich vorgetragen habe. Unserer Ausweitung im europäischen Raum wird viel zuwenig Bedeutung geschenkt, und das, was wir außenpolitisch jenseits der Sahara tun, bringt uns keinen wirtschaftlichen Groschen für unsere Arbeiter, für unsere Unternehmungen und auch nicht für unsere Steuern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Lassen Sie mich zu einem Kapitel kommen, das auch in diesem Zusammenhang genannt werden muß. Ich habe von meiner katholischen Einstellung noch nie einen Strich weggenommen. Ich möchte sagen, daß sich gerade die katholische Kirche in letzter Zeit ganz richtig und bewußt mit der Frage der europäischen Integration befaßt. Sie sagt aus:

„Die im Prozeß der europäischen Einigung bereits erfolgten und noch zu erwartenden Zusammenschlüsse auf politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Gebieten haben auch ihre politischen und sozialen Auswirkungen im kirchlichen Bereich. Diese werden von der Kirche seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil stärker beachtet und erfordern in der Folge von der Kirche eine Neubesinnung auf die Möglichkeiten eines zeitgerechten pastoralen Wirkens innerhalb und außerhalb des institutionellen kirchlichen Rahmens. Die Auswirkung des vermehrten kirchlichen Engagements könnte man daher in folgende Formel fassen: Integration ist Friedensdienst. Insofern gehört das Mühen um europäische Integration zur genuinen Verpflichtung, die sich aus dem Evangelium ergibt.“

Ich bin kein Pastor, ich freue mich aber, daß in den letzten Tagen gerade von den katholischen Bischöfen Deutschlands und Polens ein gemeinsamer Schritt unternommen wurde, um in Sachen eines gemeinsamen Europa verstehende Zielsetzungen nicht nur zu verfolgen, sondern auch weitere Gedanken vorzuschlagen.

Meine Damen und Herren! Ich kann also noch einmal zusammenfassen: Ich bekenne mich erneut wie des öfteren in diesem Raume zu dem gemeinsamen Europa. Ich bekenne mich aber auch dazu, daß ich jedem die Hand gebe, von wo

immer er kommt, um auf dem Gebiete der Außenhandelswirtschaft die Außenpolitik zu beeinflussen.

Ich möchte Ihnen sagen, daß wir die Möglichkeit haben, und das müssen wir der Regierung genauso empfehlen, wie ich es das letzte Mal hier getan habe: Wir müssen versuchen, von allem Anfang an, bei der Europäischen Gemeinschaft mitmischen zu können. Wir werden in absehbarer Zeit kaum einen Weg finden, als Staat offiziell bei der EG vertreten zu sein. Wir können aber, ähnlich wie wir die Konstruktion beim Europarat gemacht haben, versuchen, als Beobachter von vornherein beim Europäischen Parlament dabeizusein. *(Beifall bei der ÖVP.)* Es sind schon drei Jahre verflossen, ohne daß auf diesem Gebiet etwas geschehen wäre. Letztes Mal, als ich vor Ihnen darüber gesprochen und empfohlen habe, die Bundesregierung möge die geeigneten Schritte unternehmen, um sich von vornherein beim Europäischen Parlament präsent zu zeigen, war dann am nächsten Tag mein Vorschlag zu meiner sehr großen Enttäuschung als Ausspruch des Herrn Bundesministers Pahr zu lesen.

Meine Damen und Herren! Ich komme zu einem weiteren Punkt: Es gibt eine Möglichkeit, daß wir beim Europäischen Parlament präsent sind, und zwar diesmal über eine gemeinsame Sprachenregelung der Parteien. Wir könnten über unsere Bruderparteien, die bereits im Europäischen Parlament integriert sind, einen Beobachterstatus einnehmen. Man wird uns diesen gerne geben; die Österreichische Volkspartei wird bei ihren Bruderparteien Aufnahme finden, die gleiche, die die Sozialistische Partei bei ihren und die Freiheitliche Partei bei den Liberalen findet.

Aber wir müssen dabei sein, meine Damen und Herren, und ich kann nur sagen - ich fasse es so auf, wie ich es am Anfang gesagt habe -: Je mehr Menschen an dem Tisch beisammensitzen, je mehr Menschen sich um wirtschaftliche Fragen und deren Regelung gemeinsam in Europa bemühen, wie ich schon in der Einleitung zitierte, umso näher sind wir einer europäischen Politik, einer gemeinsamen europäischen Harmonisierung, einem gemeinsamen Frieden, den wir bitter nötig haben, um uns in der Zukunft Leid zu ersparen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

12066

Bundesrat – 363. Sitzung – 18. Mai 1977

Vorsitzender

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die drei Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Mittwoch, der 8. Juni 1977, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Montag, den 6. Juni 1977, ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr 35 Minuten